

# **ENERGIEDEPESCHE**

**INFORMATIONEN FÜR ENERGIEVERBRAUCHER**

Juni 2024 | Ausgabe 2/2024

Bund der Energieverbraucher e.V.



URTEIL DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS FÜR MENSCHENRECHTE

## **Klimaschutz ist Menschenrecht**

SKRUPELLOSE GEWINNSUCHT MUSS GESTOPPT WERDEN

## **Weißer Männer, die die Welt verbrennen**

POSITIVE VERÄNDERUNGEN IN NACHBARSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN

## **Gemeinsame Wärmenetze in Bremen**

SOLARPAKET BESCHLOSSEN

## **Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung endlich da!**

## **Liebe Leserinnen und Leser**



**W**as für ein schöner Erfolg, dass wir die Atomkraft in Deutschland hinter uns gelassen haben. Sie wurde im vergangenen Jahr durch erneuerbare Energien vollständig ersetzt. Die Strompreise sind in der Folge gesunken und nicht gestiegen. Und es wurde der Atomstrom nicht durch Kohlestrom oder importierten Atomstrom ersetzt. Auch die Versorgungssicherheit hat nicht gelitten. Zusätzlich wurden sogar noch Braunkohlekraftwerke stillgelegt. Noch eine gute Nachricht: Das neue PV-Paket ist beschlossen und verkündet (Seite 17). Bürokratische Hemmnisse wurden abgebaut und neue Möglichkeiten geschaffen, sich gemeinsam in einem Haus mit Strom zu versorgen: die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung (Seite 6). Und auch für die gemeinschaftliche Versorgung mit

Wärme bieten sich Chancen, man muss sie nur nutzen. So wie es die Menschen in Bremen derzeit organisieren, Philipp Metz berichtet darüber (Seite 22).

Gehören Sie zu den Pionieren, die schon eine Wärmepumpe haben, oder zu denjenigen, die von den Pionieren lernen wollen? Wir laden Sie ein, sich mit anderen Mitgliedern unseres Vereins in Ihrer Nähe zu vernetzen. Lesen Sie auf Seite 26.

Einen weiteren wichtigen Erfolg errangen wir als Umweltbewegung vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg: Es gehört zu unseren elementaren Menschenrechten, dass unsere Regierung etwas gegen den Klimakollaps tut und uns vor seinen Folgen schützt (Seite 10). Das ist damit geltendes Recht geworden. Es wurde erkämpft von aktiven älteren Frauen aus der Schweiz. Wir lernen: Kämpfen lohnt sich auch für uns Ältere. Und es gibt gute Erfolgchancen. Denn der Klimaschutz in Deutschland ist noch nicht wirksam genug, wie deutsche Gerichte urteilen!

Der Wechsel des Strom- und Gasanbieters lohnt sich wieder. Alle Verbraucher zusammen könnten 5,5 Milliarden Euro dadurch sparen. Statt 44 ct/kWh in der Grundversorgung liegt der günstigste Stromtarif mit Preisgarantie laut Verivox bei nur 25 ct/kWh. Wir geben Ihnen Hilfestellung auf Seite 25.

Und zum Schluss noch eine herzliche Einladung zu unserer Mitgliederversammlung und Jahrestagung am 16. November 2024 in Bonn (Seite 26). Melden Sie sich gleich an – auf der Rückseite dieses Heftes.

Viel Spaß und Ermutigung beim Lesen

Ihr



► [www.bdev.de/atomfolgen](http://www.bdev.de/atomfolgen)



Shervine Nafissi / Greenpeace

**10** Klimaschutz ist Menschenrecht: Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte



**12** Ein Buch hält in Atem: Weiße Männer, die die Welt verbrennen



Ariane Steffen

**14** Energiesprung aus den Niederlanden: Häuser sanieren im Fließbandverfahren



Nana\_studio / stock.adobe.com

**25** Sinkende Energiepreise: Anbieterwechsel Strom und Gas einfach erklärt

## ENERGIEAKTUELL

- 4** Milliardenschäden durch Autoverkehr  
Temperaturhöchstwerte im April  
Primastrom und Voxenergie müssen zahlen  
Energiepreisbremse kommt bei Mietern an  
Vergleichsplattform Fernwärmepreise
- 5** Was Braunkohlestrom wirklich kostet  
Statt Kohle erneuerbare Energien ausbauen
- 6** CO<sub>2</sub>-Budget aufgebraucht  
Neu: Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung  
Neu: Keine Sperrzeiten mehr für Wärmepumpenstrom  
Wasserstoffheizungen sind unrentabel

- 7** Wo steht Deutschland beim Klimaschutz?  
Umfrage: IPCC-Experten schockiert  
Staat belohnt CO<sub>2</sub>-Emissionen  
Flächennutzung Deutschland 2023

## PREISPROTEST

- 8** Fernwärme: Welche Optionen hat der Verbraucher?
- 9** Abschläge für Gas, Strom und Fernwärme korrekt?

## UMWELTPOLITIK

- 10** Europäischer Gerichtshof: Klimaschutz ist Menschenrecht!
- 12** Männer, die die Welt verbrennen: Interview mit Christian Stöcker

- 14** Sanieren am Fließband: Mit Energiesprung in die Zukunft
- 16** Statt Kernfusion: Fernfusion
- 17** Turbo für PV-Ausbau ist Gesetz

## MEINUNGSFORUM

- 18** Leserbrief

## ZUHAUSE

- 20** Interessantes aus der PV-Sprechstunde
- 21** Neues vom Wärmepumpen-Telefon
- 22** Gemeinsame Anergienetze in Bremen
- 24** Bürgerbeteiligung an erneuerbaren Energien
- 25** Energieanbieter wechseln und viel Geld sparen

## VEREININTERN

- 26** Hauptversammlung und Tagung des Vereins  
Ergebnisse der Delegiertenwahl  
Erfahrungsaustausch Wärmepumpe  
Neue Anwalts-Hotline: Thomas Fricke berät
- 27** Servicewelt für Mitglieder
- 31** Literatur und Termine
- 32** Anmeldung zur Jahrestagung

Impressum | Energiedepesche 2/2024

Die **Energiedepesche** erscheint vierteljährlich

**Herausgeber**  
Bund der Energieverbraucher e.V.  
Frankfurter Straße 1  
53572 Unkel  
Telefon: 02224.123123-0  
Telefax: 02224.123123-9  
redaktion@energiedepesche.de

**Bankverbindungen**  
VR Bank RheinAhrEifel eG  
DE25 5776 1591 0581 3772 00  
Sparkasse Holstein  
IBAN: DE73 2135 2240 0179 2499 90

**Redaktionsschluss**  
17. Mai 2024

**Redaktion und V.i.S.d.P.**  
Dr. Aribert Peters

**Mitarbeitende dieses Hefts**  
Manuela Engelbrecht, Kai Großjohann, Michael Herte, Ralf Krug, Dr. Werner Neumann, Dr. Aribert Peters, SFV-Beratungsteam, Ariane Steffen, Dr. Christian Stöcker

**Schlussredaktion, Lektorat**  
Dr. Barbara Münch-Kienast, Andechs

**Layout**  
DesignBüro Blümling, Köln

**Einzelheft** 5 Euro  
**Jahresabo** 22 Euro inkl. Versand  
Für Mitglieder ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten

**Titelbild**  
Shervine Nafissi / Greenpeace

**Bildnachweis**  
Urhebervermerk am Motiv  
Lizenztext für CC-Lizenzen siehe [www.creativecommons.org/licenses](http://www.creativecommons.org/licenses)

**Anzeigenleitung**  
BigBen Reklamebüro  
Telefon: 04293.890890  
br@bb-rb.de | [www.bdev.de/anzeigen](http://www.bdev.de/anzeigen)

**Druck**  
Medienhaus Plump GmbH  
Rolandsecker Weg 33  
53619 Rheinbreitbach  
[www.plump.de](http://www.plump.de)

Gedruckt auf CO<sub>2</sub>-neutral hergestelltem Recyclingpapier ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“  
ISSN: 0933-8055 | PVK/ZKZ: Z 2045 F

Eine Haftung für fehlerhafte oder unrichtige Informationen wird ausgeschlossen. Die Redaktion haftet nicht für Beiträge Dritter. Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

## FERNWÄRME

### Einäugige Transparenzplattform

Die Verbände AGFW, BDEW und VKU haben eine Fernwärme-Preistransparenzplattform gestartet. Unter [www.waermepreise.info](http://www.waermepreise.info) findet man eine Preisübersicht verschiedener Anbieter sowie ergänzende Informationen zum Stand 1. Mai 2024. Kritik kommt von der Chefin des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), Ramona Pop: „Es ist zu befürchten, dass gerade Anbieter, deren Preise besonders hoch und erklärungsbedürftig sind, sich nicht an dieser Plattform beteiligen.“

Transparent ist eine solche Plattform jedenfalls nicht, wenn die Preise des nach Vattenfall größten Fernwärmeversorgers Eon darin gar nicht vorkommen. Und bei den verbleibenden Fern-

wärmeversorgern hat man viele niedrigpreisige Versorger berücksichtigt, aber nur wenige mit hohen Preisen. Ausgerechnet der Anbieter Hansewerk Natur mit insgesamt 117 Versorgungsgebieten, gegen den der vzbv eine Sammelklage führt, kommt in der Übersicht gar nicht vor. Da keine Grund-, Arbeits- und Verrechnungspreise in der Preisplattform genannt werden, sind die Zahlen nicht nachvollziehbar.

► **Aktuelle Übersicht über die Preise von 180 Fernwärmeversorgern, zusammengestellt von Werner Siepe:**  
[www.bdev.de/fwpreise](http://www.bdev.de/fwpreise)



## KLIMAEXTREME

### Über 15 Grad

Der vergangene April war global betrachtet der wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Wie der EU-Klimawandeldienst Copernicus mitteilte, lag die mittlere Lufttemperatur bei 15,03 Grad Celsius. Damit war der Monat 0,67 Grad wärmer als ein durchschnitt-

licher April der Jahre 1991 bis 2020 und 0,14 Grad wärmer als der bisherige Rekordmonat April 2016. Laut Copernicus ist der vergangene April der elfte Monat in Folge mit einem neuen Temperaturhöchstwert.

## HEIZKOSTENABRECHNUNG

### Energiepreisbremse für Mieter

Die Heizkostenabrechnung für das Jahr 2023 fällt durch die Zahlung des Bundes geringer aus: Das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) deckelte die Preise. Zunächst profitierten Vermietende davon, weil sie als Letztverbraucher gelten. Sie müssen die verringerten Kosten jedoch über die Betriebskostenabrechnung an ihre Mietenden weitergeben und den

Betrag in der Abrechnung gesondert ausweisen. Sobald der Vermietende die Information dazu von seinem Energieversorger erhält, hat er die Mietenden umgehend schriftlich zu informieren; eine E-Mail reicht aus. Auch müssen unter Umständen die Betriebskostenvorauszahlungen angepasst werden.

## AUTOVERKEHR

### 100 Milliarden Euro Schaden

Durch Autolärm und -abgase entstehen externe Kosten, die in der Regel nicht von Autofahrern gezahlt werden. 100 Milliarden Euro sollen es jährlich sein, so eine vom

Bündnis Klima-Allianz in Auftrag gegebene Studie. Die Schäden sind 21-mal höher als die durch den öffentlichen Verkehr verursachten.

► [www.bdev.de/foesauto](http://www.bdev.de/foesauto)

## ENTSCHÄDIGUNG VON VERBRAUCHERN

### Primastrom muss zahlen

Die Energieanbieter Primastrom und Voxenergie müssen aufgrund eines außergerichtlichen Vergleichs mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) mindestens 1.600 Kunden entschädigen. Diese Entscheidung folgte, nachdem beide Unternehmen ihren Kunden am 28. Dezember 2022 unzulässig kurze Fristen für erhebliche Preiserhöhungen gesetzt hatten, die bereits zum 1. Januar 2023 wirksam werden sollten. Die Rückzahlungsansprüche gelten zunächst nur für Kunden, die sich der vom vzbv initiierten Musterfeststellungsklage angeschlossen hatten. Diese Klage zog der Verband zurück, nachdem der Vergleich erreicht wurde, um langwierige Gerichtsverfahren zu vermeiden. Der vzbv verhandelt jedoch weiterhin über zusätzliche Zugeständnisse, vorausgesetzt weitere betroffene Kunden melden sich.

Unterstützung für die Klage kam auch von der Bundesnetzagentur, die im Mai 2022 ein Aufsichtsverfahren gegen beide Unternehmen einleitete und feststellte, dass die Preiserhöhungen gegen das Energiewirtschaftsgesetz verstießen. Bei Nichtbefolgung drohte ein Zwangsgeld von 100.000 Euro.

Die Unternehmen Primastrom und Voxenergie, die zur Primaholding GmbH gehören und 2020/21 einen Jahresüberschuss von 10,7 Millionen Euro erwirtschafteten, zeigten auch fragwürdiges Verhalten in anderen Geschäftsbereichen. So versuchte Primastrom beispielsweise das Verbot der Telefonwerbung zu umgehen, indem Kunden zur Rückrufanfrage aufgefordert wurden, was die Verbraucherzentrale Niedersachsen dazu veranlasste, vor solchen Praktiken zu warnen.

► [www.energie-chronik.de/240311.htm](http://www.energie-chronik.de/240311.htm)



## AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN

### Kohlekraftwerke werden stillgelegt

Zum 1. April – kein Scherz! – wurden in Deutschland 15 Kohlekraftwerke mit einer Leistung von insgesamt rund 4,4 Gigawatt (GW) abgeschaltet, berichtete unter anderem das *Redaktionsnetzwerk Deutschland*. Zum Vergleich: Alle in Deutschland aktiven Kraftwerke, sowohl fossil als auch erneuerbar, leisten etwa 240 GW, die Höchstlast im deutschen Stromnetz liegt bei 80 GW. Rund zwei Drittel der nun weggefallenen Leistung stammte aus Braunkohle-, der Rest aus Steinkohlekraftwerken.

Ursprünglich hätten die Anlagen schon vor rund zwei Jahren abgeschaltet werden sollen. Die durch den Krieg in der Ukraine hervorgerufenen Umbrüche in der Energieversorgung hatten es allerdings notwendig gemacht, Gas zu sparen. So waren die 15 Kohlekraftwerke länger am Netz gelassen oder reaktiviert worden.

Der Verzicht auf die Kraftwerke zeigt einerseits, dass Deutschland

und die EU den Wegfall der russischen Energielieferungen gut kompensieren konnten. Doch vor allem ist die Abschaltung möglich, weil der Ausbau der erneuerbaren Energien zuletzt richtig an Fahrt aufgenommen hat.

► [www.bdev.de/agee](http://www.bdev.de/agee)

Weltweit waren 80 % der 2022 neu zugebauten Kapazität zur Stromerzeugung erneuerbar. Und der Zubau wuchs im Anschluss daran, 2023, noch einmal um 50 %. Auch für Solaranlagen war 2023 ein Rekordjahr. Mit 14,6 GW ist in einem Jahr noch nie mehr Strom aus PV-Anlagen ins Netz eingespeist worden. 2022 waren es nur rund halb so viel. Bei der Windkraft sieht es ähnlich aus: Zwar ist der Ausbau noch nicht auf dem Level der Photovoltaik. Doch vereinfachte Genehmigungsverfahren zeigen ihre Wirkung: 2023 wurden mit 1.500 neuen Anlagen mehr als doppelt so viele genehmigt wie in den beiden Vorjahren.

## TEURER STROM

### Was Braunkohlestrom wirklich kostet

Die Stromerzeugung aus Braunkohle mag auf den ersten Blick günstig erscheinen. Werden jedoch neben den Stromgestehungskosten auch die nicht internalisierten externen Kosten sowie die staatlichen Förderungen von Braunkohle berücksichtigt, ist sie deutlich teurer als die Nutzung erneuerbarer Energien. Man spricht von „gesamtgesellschaftlichen Kosten“.

In einer Kurzstudie stellt das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft nun dar, wie hoch diese Kosten tatsächlich sind. Die Abbildung zeigt die gesamtgesellschaftlichen Kosten des Braunkohlestroms 2022 im Vergleich zum Börsenstrompreis, den Stromgestehungskosten von Braunkohle und den Stromgestehungskosten von Neuanlagen erneuerbarer Energien.

Die gesamtgesellschaftlichen Kosten summieren sich auf 26,3 bis 26,5 ct/kWh. 11,8 bis 12,0 ct/kWh machen dabei die Stromgeste-

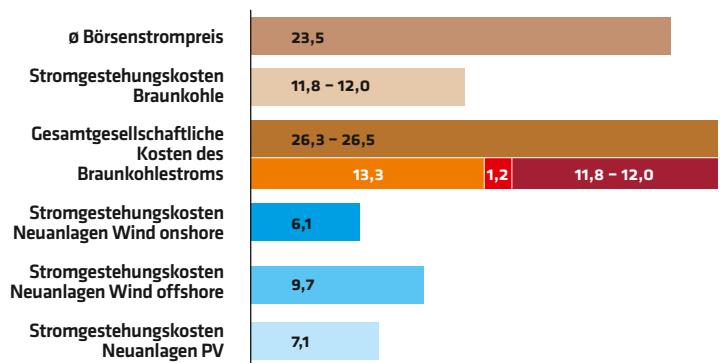
hungskosten von Braunkohle aus (abhängig vom Alter des Kraftwerks), während 1,2 ct/kWh aus staatlichen Förderungen stammen und weitere 13,3 ct/kWh auf nicht internalisierte externe Kosten zurückgehen.

Der Börsenstrompreis betrug 2022 durchschnittlich 23,5 ct/kWh. Im Vergleich zu 2017 hat er sich infolge der Gaspriiskrise knapp verzehnfacht (Forschungsstelle für Energiewirtschaft 2023).

Die Stromgestehungskosten von Neuanlagen erneuerbarer Energien betragen im Mittel 2021 6,1 ct/kWh bei neuen Onshore-Windenergieanlagen, 9,7 ct/kWh bei neuen Offshore-Windenergieanlagen und 7,1 ct/kWh bei neuen PV-Anlagen. Da die externen Kosten vernachlässigbar klein sind, entsprechen die Stromgestehungskosten weitgehend den gesamtgesellschaftlichen Kosten der erneuerbaren Energien.

► [www.bdev.de/foesbraunkohle](http://www.bdev.de/foesbraunkohle)

**Durchschnittlicher Börsenstrompreis, Stromgestehungskosten der Braunkohle, gesamtgesellschaftliche Kosten des Braunkohlestroms und Stromgestehungskosten erneuerbarer Energieträger im Vergleich (2022), in ct/kWh**



- Spanne Stromgestehungskosten (neue Kraftwerke mit  $\eta = 42\%$  bis alte Kraftwerke mit  $\eta = 35\%$ )
- Staatliche Förderungen mit Budgetwirkung (+ Vergütungen während Sicherheitsbereitschaft)
- Nicht internalisierte externe Kosten

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von FFE (2023); Fraunhofer ISE (2021); Öko-Institut (2022)

## WÄRMEPUMPENSTROM

### Leistungsminderung statt Sperrzeiten

Wärmepumpenstrom ist günstiger als normaler Haushaltsstrom. Dafür durfte der Netzbetreiber bisher den Strom bis zu dreimal am Tag für jeweils maximal zwei Stunden abschalten. Seit Januar 2024 gibt es mit der Novelle von § 14a EnWG eine neue Regelung: Statt einer Komplettabschaltung darf der Strom nur noch auf eine Leistung von 4,2 kW gedrosselt werden. Und das nur für zwei Stunden täglich, sofern eine Überlastung des Netzes droht. Es gibt eine Übergangsfrist von zwei Jahren. Zeitpunkte und Länge der Drosselungen muss der Netzbetreiber auf einer Internetplattform veröffentlichen. Weiterhin darf er den Anschluss einer neuen Wärmepumpe nicht mehr ablehnen oder verzögern.

Mit der Neuregelung gehen mehrere Änderungen einher: Statt

festgelegter Sperrzeiten, in denen die Wärmepumpe vollständig abgeschaltet wird, gibt es künftig nur noch Drosselungen in Ausnahmefällen. Dazu müssen die Netzbetreiber auch konkret nachweisen, dass ein solcher bestand. Eine Drosselung dürfte daher nur noch selten erfolgen und kaum zu Komforteinbußen führen, einfach weil das Gebäude innerhalb des kurzen Zeitraums kaum merklich auskühlen kann. Im Gegenzug für die Möglichkeit einer Drosselung erhalten künftig alle Betreiber einer neu in Betrieb genommenen Wärmepumpe automatisch einen reduzierten Stromtarif. Wer bisher schon Wärmepumpenstrom mit Sperrmöglichkeit bezieht, für den gilt die neue Regelung erst ab 31.12.2028.

► [www.bdev.de/wpsperre](http://www.bdev.de/wpsperre)



Künftig erhalten alle Betreiber einer neu in Betrieb genommenen Wärmepumpe automatisch einen reduzierten Stromtarif.

## SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN

### CO<sub>2</sub>-Budget aufgebraucht

In einem unlängst veröffentlichten Kurzpapier aktualisiert der Sachverständigenrat für Umweltfragen seine Berechnungen zum verbleibenden deutschen CO<sub>2</sub>-Budget. Es umfasst die Menge an CO<sub>2</sub>-Emissionen, die Deutschland jährlich bei einer international gerechten Ver-

teilung des globalen Budgets maximal ausstoßen dürfte, um die Erderhitzung auf 1,5 °C zu begrenzen. Das deutsche CO<sub>2</sub>-Budget ist bereits jetzt aufgebraucht und seit Kurzem überschritten.

► [www.bdev.de/srubudget](http://www.bdev.de/srubudget)

## GASLOBBY WILL WEITER VERDIENEN

### Wasserstoffheizung ist eine Kostenfalle

Verbraucher aufgepasst: Die Umstellung auf Wasserstoff als Brennstoff für die Heizung klingt zukunftsweisend und klimafreundlich, doch die Realität ist eine andere. Über 50 unabhängige wissenschaftliche Studien zeigen, dass Wasserstoffheizungen für den dezentralen Einsatz in der Gebäudewärme nicht geeignet sind. Denn zum einen verbrauchen sie vier- bis sechsmal so viel Energie wie handelsübliche Wärmepumpen. Das Heizen mit Wasserstoff wäre demnach auch langfristig fast doppelt so teuer wie mit einer Wärmepumpe. Schließlich ist eine H<sub>2</sub>-ready-Gasheizung entgegen dem Wortklang keineswegs für den Betrieb mit 100 % Wasserstoff geeignet, sondern trägt nur maximal 20 % Wasserstoffbeimischung. Die Gaslobby will weiter verdienen und wirbt mit ihren Verbänden BDEW,

DVGW und Zukunft Gas aktiv für den Einsatz von Wasserstoff und Gasheizungen, die angeblich H<sub>2</sub>-ready sind.

In einem offenen Brief warnen Umweltorganisationen wie Greenpeace, die Deutsche Umwelthilfe und 70 weitere vor den Gefahren und Kosten, die mit Wasserstoffheizungen verbunden sind. Sie appellieren an die Bürgermeister, in ihren Gemeinden auf effiziente und wirklich nachhaltige Heiztechnologien wie Wärmepumpen, Geothermie und Solarthermie zu setzen.

Das Umweltinstitut München stellt mit seiner Kampagne „Kein Wasserstoff in der kommunalen Wärmeplanung!“ umfangreiche Materialien auf ihrer Aktionsseite bereit. Es bietet zudem einen „Werkzeugkasten für lokal Aktive“ und eine Online-Werkstattreihe an. ► [www.bdev.de/keinwasserstoff](http://www.bdev.de/keinwasserstoff)

## NUN ERSTMALS MÖGLICH

### Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

Ab sofort ist Energy Sharing zumindest innerhalb eines Gebäudes möglich. Das gerade geänderte EEG (siehe Seite 17) schafft in § 42b erstmals die gesetzliche Grundlage für eine „gemeinschaftliche Gebäudestromversorgung“. Mieter können dadurch unkompliziert mit auf dem Dach erzeugten Solarstrom beliefert werden. Der Strom darf auch zwischengespeichert werden. Zwischen Anlagenbetreiber und Mieter wird ein „Gebäudestromnutzungsvertrag“ abgeschlossen, in dem der Preis für den Strom aus der PV-Anlage vereinbart wird. Der Anlagenbetreiber ist im Gegensatz zur „Mieterstrom“-Vereinbarung

nicht verpflichtet, die Reststrombelieferung des Mieters sicherzustellen. Dieser darf für den Reststrom weiterhin einen Liefervertrag bei einem Lieferanten seiner Wahl abschließen.

► Ein Mustervertrag für die Gebäudestromnutzung kann bei der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie Franken bestellt werden: [www.bdev.de/mieterpvvertrag](http://www.bdev.de/mieterpvvertrag)  
► Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie Franken: [www.bdev.de/dgsmieterstrom](http://www.bdev.de/dgsmieterstrom)  
► Energieagentur Freiburg: [www.bdev.de/mieterstromenergie](http://www.bdev.de/mieterstromenergie)

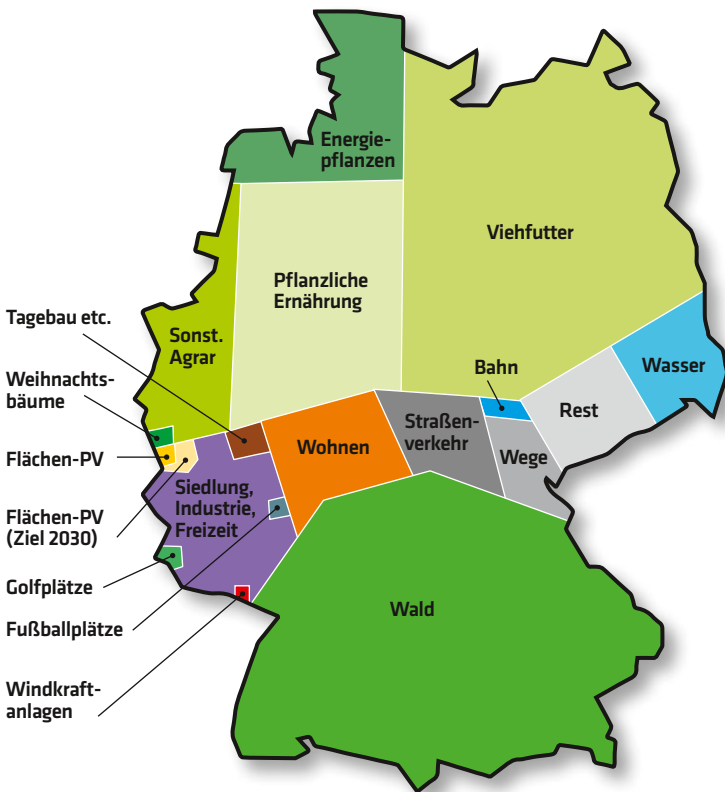
## Wo steht Deutschland beim Klimaschutz?

Das Umweltbundesamt (UBA) hat Deutschlands CO<sub>2</sub>-Emissionen untersucht und bilanziert. „Deutschland ist auf Kurs – erstmals“, jubelte Robert Habeck. Jedoch ist der von der Bundesregierung eingesetzte unabhängige Expertenrat für Klimafragen anderer Meinung. „Wir gelangen zu einer anderen Einschätzung wesentlicher Annahmen“, so der Chef des Expertenrats Hans-Martin Henning. Der Projektionsbericht der Bundesregierung sei so nicht haltbar, die Regierung viel zu optimistisch. „Es muss von einer Zielverfehlung ausgegangen werden“, so Henning. Eine Fest-

stellung im Sinne des geänderten Klimaschutzgesetzes, für das nicht die Einschätzung der Regierung zählt, sondern die des Expertenrats. Hielte man an diesem Kurs fest, würden die Klimaziele 2030 und auch 2040 nicht erreicht. Eine langfristige Strategie fehle.

Wird auch im nächsten Jahr das Ziel verfehlt, muss die Regierung laut Gesetz nachsteuern. Oder Emissionszertifikate kaufen, was Milliarden kosten würde. Der Expertenrat empfiehlt daher sofortiges Handeln. Insbesondere der Verkehrs- und der Gebäudebereich emittieren zu viel CO<sub>2</sub>.

### Flächennutzung Deutschland 2023



Selbst in der Ausbaustufe von 2030 belegt Freiflächensolar in Deutschland weniger Fläche als Golfplätze (!). Sie passt gemeinsam mit der Windkraft locker in die Fläche für den Tagebau. Futtermittel benötigen 200-mal so viel Fläche wie Solar- und Windkraft. Bedeutet: Jährlich 0,5 % oder 250 Gramm weniger Fleisch essen reichte rein rechnerisch aus, um genug Fläche für PV und Wind freizumachen – würde nicht ein Großteil des Fleisches exportiert.

## IPCC-Experten und -Expertinnen schockiert

Die weltweit führenden Klimawissenschaftler der Organisation Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) gehen davon aus, dass die globalen Temperaturen bis zum Jahr 2100 um mindestens 2,5 °C über das vorindustrielle Niveau ansteigen, was „die international vereinbarten Ziele sprengen und katastrophale Folgen für die Menschheit und den Planeten haben wird“, berichtet die Zeitung *The Guardian* und setzte die Nachricht auf die Titelseite. Nach einer von Damian Carrington durchgeführten Umfrage unter den IPCC-Wissenschaftlern rechnen fast 80 % mit einem solchen Szenario.

Begleitet haben sie ihre Prognosen mit drastischen Worten wie „hoffnungslos, gebrochen, wütend, verängstigt, überwältigt“: „Wir haben unsere wissenschaftliche Arbeit geleistet, wir haben diesen wirklich guten IPCC-Bericht erstellt und – es hat keinen Unterschied in der Politik gemacht.“ Die Welt, die sich einige der Befragten für die Zukunft vorstellen, ist erschreckend: Hungersnöte, Konflikte, Massenmigration. Die nach ihrer Meinung wirksamste Maßnahme, die die Menschen ergreifen kön-

nen: die Wahl von Politikerinnen und Politikern, die den Klimaschutz unterstützen.

Als Hindernisse werden ausgemacht: Lobbyarbeit der Interessensvertreter fossiler Brennstoffe, Desinformation und Ungleichheit. Die meisten IPCC-Experten halten fehlende finanzielle Mittel nicht für ein Problem. Ein Viertel von ihnen hat an Klimaprotesten teilgenommen. Wichtig sei, dass man nicht aufgeben. Es gebe Fortschritte beim Klimaschutz, und „jedes Zehntel Grad macht viel aus – das bedeutet, dass es immer noch sinnvoll ist, den Kampf fortzusetzen“, so ein Umfrageteilnehmer. „Ich bin überzeugt, dass wir alle Lösungen haben, die für einen 1,5-Grad-Pfad erforderlich sind, und dass wir sie in den kommenden 20 Jahren umsetzen werden. Aber ich fürchte, dass unsere Maßnahmen zu spät kommen könnten und wir einen oder mehrere Klimakipppunkte überschreiten.“

► [www.bdev.de/guardianipcc](http://www.bdev.de/guardianipcc)

### SUBVENTIONEN

## CO<sub>2</sub>-Ausstoss wird staatlich prämiert

Die CO<sub>2</sub>-Steuer soll klimaschädliches Verhalten teuer und unrentabel machen. Derzeit beträgt sie 45 Euro je Tonne CO<sub>2</sub>. Absurd aber wahr: Der Verzicht auf eine Kerosinbesteuerung auf innerdeutschen Flügen wirkt wie eine Belohnung auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Flugzeugs von 260 Euro je Tonne. Das Dienstwagenprivileg ent-

spricht einer Prämie von 690 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> und die geringere Besteuerung von Diesel wie eine Prämie von 70 Euro. Darauf weist ein kürzlich erschienenes Dossier des Energiewende-Forschungsprojekts Ariadne hin.

► [www.bdev.de/ariadne](http://www.bdev.de/ariadne)

# Anpassungsmöglichkeiten beim Fernwärmeanschluss

Jedes Fernwärmenetz ist ein lokales Monopol. Der Wechsel zu einem anderen Versorger ist nicht möglich. Dennoch bleiben den Verbraucherinnen und Verbrauchern Handlungsmöglichkeiten wie die Anpassung der Anschlussleistung und der Abschied von der Fernwärme, selbst bei Anschluss- und Benutzungszwang.

## Senkung der Anschlussleistung

Die Anpassung der Anschlussleistung könnte den Fernwärmepreis senken. Am 5.10.2021 wurde durch eine Änderung des § 3 Abs. 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) das Recht des Kunden auf eine Anpassung der Leistung einmal jährlich ohne besonderen Anlass um nicht mehr als 50 % eingeführt. Nicht immer führt die Reduzierung der Leistung auch zu einer Senkung des Leistungspreises (Grundpreis). Wenn der Anbieter nur einen einheitlichen Grundpreis anbietet oder sehr große Abstände in seiner Preisstaffelung vorsieht, lohnt sich die Reduzierung der Leistung für den Verbraucher finanziell nicht. Denn weiterhin ist der vereinbarte einheitliche Grundpreis zu zahlen.

Der Gesetzgeber hatte wahrscheinlich bei der Gestaltung der Verordnung ein Preismodell vor Augen, bei dem eine Reduzierung der Leistung denklogisch zu einer Preissenkung führt, hat aber nicht bedacht, dass dies keineswegs selbstverständlich ist.

Fazit: Wenn der Fernwärmeanbieter ein fein differenziertes Preismodell für die Anschlussleistung bietet, kann sich eine Verminderung lohnen. Besonders dann besteht Einsparpotenzial, wenn beispielsweise hybride Lösungen wie Warmwassererzeugung mittels Wärmepumpe oder Speicherlösungen möglich sind.

## Kündigung des Fernwärmevertrags

Mittlerweile konkurriert Fernwärme mit technischen Lösungen wie einer Wärmepumpe. Sich von der Fernwärme zu lösen, wird deshalb zunehmend möglich, auch ohne einen Heizungsraum und eine Abgasanlage zu errichten. Gesetzlich ist geregelt, dass die erste Laufzeit eines Vertrags für Immobilienbesitzer nicht länger als zehn Jahre gehen darf (§ 32 AVBFernwärmeV). Eine Kündigung muss schriftlich mit einer Frist von in der Regel neun Monaten vor Vertragsablauf erfol-

gen. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag um bis zu weitere fünf Jahre. Für Mieter bestehen hier kürzere Fristen, die vertraglich geregelt sind. Energieverbraucher sollten prüfen, ob ihr Vertrag kürzere Kündigungsfristen regelt oder wegen zu langer Fristen gegebenenfalls unwirksam ist.

Nach § 3 Abs. 2 AVBFernwärmeV kann der Kunde eine Kündigung des Versorgungsvertrags mit nur zweimonatiger Frist vornehmen, sofern er die Leistung durch den Einsatz erneuerbarer Energien ersetzen will. Die Luft-Wärmepumpe stellt eine erneuerbare Energie im Sinne des § 3 II AVBFernwärmeV dar, so das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) und das Landgericht Regensburg (Urteil vom 08.07.2022 – 34 O 2572/21. Rdnr 29). Der Kunde hat zu belegen, dass erneuerbare Energien eingesetzt werden. Nach Auffassung des Gerichts reicht das konkrete und detaillierte Angebot des Heizungsbauers dafür aus. Sollte der Hauseigentümer nach der Kündigung weiter Energie beziehen, würde das Vertragsverhältnis konkludent und einvernehmlich fortgesetzt.

Fazit: Lassen Sie durch eine Energieberatung prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, sich unabhängig von Fernwärme zu machen. Die Verbraucherzentralen bieten einen Heizungsscheck für nur 30 Euro an (Tel. 0800. 809802400).

## Anschluss- und Benutzungszwang

Einige kommunale Satzungen schreiben vor, dass die Verbraucher in bestimmten Arealen sich an die Fernwärme anschließen müssen (§ 11 GemO). Eine Befreiung ist meist nur unter engen Voraussetzungen möglich. Die Satzungen können Ausnahmen zulassen. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 16.06.2021 (Az. 1 K 5140/18; ) stellt klar, dass eine verbraucherfreundliche Ausgestaltung der öffentlichen Fernwärmeversorgung nicht außer Acht gelassen werden darf.

► [www.bdev.de/anschlussfreiburg](http://www.bdev.de/anschlussfreiburg)

Eine Gemeinde muss Befreiungsmöglichkeiten für die Deckung des Wärmebedarfs durch die Nutzung regenerativer oder diesen gleichgestellten Energiequellen vorsehen, soweit dies dem Zweck des Anschluss- und Benutzungszwangs nicht entgegensteht und es ihr wirtschaftlich zumutbar ist. Nach § 11 Abs. 3 Satz 5 müssen die Gemeinden Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang vorsehen, sofern dieser Zwang wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Angesichts von Fernwärmepreisen deutlich über dem Niveau des Wärme-markts oder einer deutlich günstigeren Versorgungsmöglichkeit mit Wärmepumpen dürften sich daraus Rechte für Verbraucher ableiten lassen.

Kurzum: Die Entwicklung günstiger und erneuerbarer Heizungsalternativen könnten dem Anschluss- und Benutzungszwang je nach örtlichen Gegebenheiten die Rechtfertigung entziehen. Die kommunale Wärmeplanung muss nachvollziehbare Begründungen für einen Anschluss- und Benutzungszwang liefern.

Michael Herte

## Hilfe für Fernwärmekunden vom Bund der Energieverbraucher

- Zusammenstellung von Fernwärmurteilen des Bundesgerichtshofs auf ► [www.bdev.de/fwurteile](http://www.bdev.de/fwurteile)
- Der Verein hat den Preisatlas Fernwärme von Werner Siepe für das zweite Quartal 2024 auf seiner Internetseite verfügbar gemacht: ► [www.bdev.de/fwpreise](http://www.bdev.de/fwpreise)
- Außerdem bietet der Verein seinen Mitgliedern eine Überprüfung ihrer Fernwärmelieferverträge zum Preis von 50 Euro an (siehe Seite 30).
- Zusammenstellung örtlicher Aktionsgruppen, die sich gegen erhöhte Fernwärmepreise wehren: ► [www.bdev.de/fwprotest](http://www.bdev.de/fwprotest)





## Stimmen die Abschläge?

Die Abschlagshöhe für Gas, Strom und Fernwärme muss zum prognostizierten Verbrauch und zum derzeit gültigen Preis passen. Zu hohe Abschläge belasten Energieverbraucher nicht nur finanziell. Im Falle der Insolvenz eines Energieversorgers sind Guthaben meist verloren.

Die monatliche Abschlagshöhe lässt sich nachrechnen, indem der voraussichtliche Jahresverbrauch mit dem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis multipliziert, der Jahresgrundpreis addiert und der Gesamtbetrag durch die Anzahl aller zu zahlenden Abschläge pro Jahr geteilt wird. Ein Bonus, der gegebenenfalls gewährt wird, senkt in der Regel nicht die monatlichen Abschläge, da er erst zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgezahlt wird. Er kann daher nicht vom Gesamtbetrag abgezogen werden. Als voraussichtlichen Jahresverbrauch setzen Energieversorger den Vorjahresverbrauch an. Liegt so einer nicht vor, weil man vielleicht mit einem Partner in eine erste gemeinsame Wohnung zieht, muss geschätzt werden. Andere Kriterien wie ein „Schutz vor hohen Nachzahlungen“ oder ein „Puffer“ für zukünftige Preiserhöhungen sind nicht statthaft. Für die Grundversorgung sind Abschläge in § 13 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV), für Gas in § 13 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGKV) geregelt.

Bei Sonderverträgen außerhalb der Grundversorgung regeln die meisten Energielieferanten in ihren AGB individuelle Vorgaben zu

Höhe, Anzahl und Fälligkeit ihrer Abschläge. Allerdings ist auch hier keine Willkür möglich. Gestiegene Beschaffungspreise des Anbieters berechtigen beispielsweise nicht zur Erhöhung der monatlichen Abschläge (LG Hamburg, 30.03.2023, Az. 312 O 61/22; LG Berlin, 01.09.2022, Az. 52 O 117/22). Sollte ein Energieversorger in seinen AGB die Möglichkeit einer unterjährigen Abschlagsanpassung geregelt haben, so kann diese Geschäftsbedingung ihm nach Ansicht der Verbraucherzentralen keine weiteren Rechte geben als die Vorschriften der StromGKV oder GasGKV. Unterjährige Abschlagsanpassungen sind daher ohne ausdrückliche Zustimmung der Kunden oder wirksame Preiserhöhung rechtswidrig. **Michael Herte**

► **Der eigene Abschlag lässt sich mit dem Abschlagsrechner der Verbraucherzentralen nachrechnen:**

[www.bdev.de/abschlagsrechner](http://www.bdev.de/abschlagsrechner)

► **Einen Musterbrief, in dem der Energieanbieter aufgefordert werden kann, zurückbehaltene Guthaben auszuzahlen, bieten die Verbraucherzentralen:**  
[www.bdev.de/abschlag](http://www.bdev.de/abschlag)

### Tipps für Energieverbraucher:

- Sind Ihre Abschlagszahlungen zu hoch, fordern Sie Ihren Anbieter schriftlich zur Korrektur des Abschlags auf. Eine eigenmächtige Kürzung ist nicht zu empfehlen.
- Auch eine Zahlung unter Vorbehalt schützt nicht vor dem Insolvenzrisiko. Die Chancen auf eine Erstattung des Guthabens im Insolvenzfall sind gering.



**Michael Herte**  
Rechtsanwalt aus dem Kreis Plön (Schleswig-Holstein), spezialisiert auf die Anliegen von Bankkunden und Immobilienbesitzern

# Klimaschutz ist ein Menschenrecht!

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 9. April 2024 ist ein bahnbrechender Durchbruch für den Klimaschutz in Europa. Menschen haben nach diesem Urteil einen Anspruch auf Klimaschutz durch ihre Regierungen. Das Urteil sagt auch genau, wie dieser Klimaschutz aussehen muss. Es bindet alle Länder des Europarats, also auch Deutschland.

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte, eine Art Vereinte Nationen für Europa. Er wurde am 5. Mai 1949 gegründet und hat 46 Mitgliedstaaten mit nahezu 700 Millionen Einwohnern, darunter die 27 Staaten der Europäischen Union. Alle Mitgliedstaaten des Europarats haben die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gezeichnet, einen Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entscheidet über Beschwerden, in denen eine Verletzung dieser Menschenrechte gerügt wird.

► [www.bdev.de/konvention](http://www.bdev.de/konvention)

Der Europarat ist völlig unabhängig von der Europäischen Union, mit jeweils getrennten Institutionen wie Parlamenten und Gerichten. Lediglich die Fahne und Hymne sind nahezu identisch. Amtssprachen sind Englisch und Französisch. Der Europarat hat seinen Sitz in Straßburg. Mit einem Beitritt akzeptiert jedes Land, sich unabhängigen Kontrollmechanismen zu unterwerfen, welche die Einhaltung der Menschenrechte und der demokratischen Praktiken auf seinem Hoheitsgebiet prüfen. Neben der Menschenrechtskonvention haben die Staaten des Europarats 223 weitere Abkommen geschlossen, unter anderem die Sozialcharta und die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung.

## Die Klage der Klimaseniorinnen

Der EGMR hatte drei Klimaklagen zu einer Sache zusammengefasst und der großen Kammer des Gerichts mit 17 Richtern zur prioritären Behandlung überwiesen.

Die „Klimaseniorinnen“ der Schweiz hatten mit Unterstützung von Greenpeace Schweiz am 26. November 2020 ihre Klage eingereicht. Sie beschwerten sich, dass die Schweiz es versäumt habe, ihre Pflichten aus der Menschenrechtskonvention zu erfüllen, das Leben wirksam zu schützen (Art. 2) und die Achtung ihres Privat- und Familienlebens, einschließlich ihrer Wohnung, zu gewährleisten (Art. 8). Sie habe keine geeigneten Gesetze erlassen oder ausreichende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ergriffen. Die Klimaseniorinnen hatten zuvor alle juristischen Klagemöglichkeiten in der Schweiz erfolglos ausgeschöpft. Die Schweizer Gerichte hatten sich geweigert, in eine Beweisführung einzutreten. Zu Unrecht, wie der EGMR feststellt.

## Das Urteil des EGMR

Die 17 Richter und Richterinnen des EGMR urteilten, dass die Schweiz gegen Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt, der die Achtung des Privat- und Familienlebens und der Wohnung

sichert. Zudem liege ein Verstoß gegen Art. 6 – das Recht auf ein faires Verfahren – vor, da die Schweizer Gerichte den Sachverhalt nicht ausreichend geprüft hätten. Das Urteil gegen die Eidgenossenschaft kann nicht angefochten werden.

Der anthropogene Klimawandel stellt, so das Urteil, eine ernste Bedrohung der Menschenrechte heute und in künftigen Generationen dar. Die Staaten sind sich dessen bewusst und in der Lage, Maßnahmen zu ergreifen, um dem wirksam zu begegnen und die Temperaturerhöhung zu begrenzen. Der Gerichtshof stellte fest, dass die derzeitigen weltweiten Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels nicht ausreichen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Menschenrechtskonvention beinhaltet nach dem Urteil ein Recht des Einzelnen auf wirksamen Schutz durch die staatlichen Behörden vor den schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf sein Leben, seine Gesundheit, sein Wohlergehen und seine Lebensqualität (Art. 8). Die Staaten müssen Maßnahmen zur Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen ergreifen, um grundsätzlich innerhalb der nächsten drei Jahrzehnte Nettoneutralität zu erreichen. In dieser Hinsicht müssen sie einschlägige Zielvorgaben und Zeitpläne aufstellen, die integraler Bestandteil des innerstaatlichen Rechtsrahmens sind und als Grundlage für Minderungsmaßnahmen dienen.

Laut Urteil habe die Schweiz es versäumt, die nationalen Begrenzungen für Treibhausgase beispielsweise durch ein CO<sub>2</sub>-Budget zu quantifizieren. Außerdem habe sie in der Vergangenheit ihre Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen nicht erreicht. Zwar hätten die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften einen Ermessensspielraum, jedoch sei die Umsetzung zu spät und vor allem nicht in geeigneter Weise erfolgt.

Der Gerichtshof gab der Schweiz keine Maßnahmen vor, die zu ergreifen sind. In Anbetracht des Ermessensspielraums, der dem Staat in diesem Bereich eingeräumt wird, war er der Ansicht, dass sie besser in der Lage ist, die zu ergreifenden konkreten Maßnahmen zu beurteilen.

## Zwei weitere Klimaklagen abgewiesen

Die beiden anderen Klimaklagen sah das Gericht dagegen als unzulässig an: Dem ehemaligen Bürgermeister Damien Carême, mittlerweile Abgeordneter im Europäischen Parlament, fehle die erforderliche Opfereigenschaft, so der EGMR. Auch die Klimaklage der sechs portugiesischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist unzulässig. Die Portugiesen hätten zunächst den Rechtsweg in Portugal ausschöpfen müssen, bevor sie den Gerichtshof in Straßburg anrufen, so der EGMR.

## Konsequenzen des Urteils

Zwar hat das Urteil unmittelbare Bindungswirkung nur für die Schweiz. Jedoch hat es weitreichende Auswirkungen über die Schweiz



**Die Große Kammer des EGMR gab den „Klimaseniorinnen“ nun recht: Die Schweizer Regierung habe es versäumt, ausreichende Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen.**

hinaus. Es ist ein Präzedenzfall für alle 46 Staaten des Europarats. Für jedes Mitgliedsland ist nun anhand der klaren vom EMGR formulierten Kriterien überprüfbar, ob das Menschenrecht auf Klimaschutz eingehalten wird. Zuständig dafür sind die nationalen Gerichte.

Es darf stark bezweifelt werden, dass die deutsche Klimapolitik den EMGR-Kriterien gerecht wird (siehe Seite 7). Entsprechende Klagen werden bereits vorbereitet.

Aribert Peters

► **Verbindlichkeit von EMRK-Urteilen:** [www.bdev.de/emrbundestag](http://www.bdev.de/emrbundestag)

### Auszug aus dem Originaltext des Urteils

**548.** Aus den vorstehenden Erwägungen ergibt sich, dass die wirksame Wahrung der durch Artikel 8 des Übereinkommens geschützten Rechte erfordert, dass jeder Vertragsstaat Maßnahmen zur wesentlichen und schrittweisen Verringerung seiner jeweiligen Treibhausgasemissionen ergreift, um grundsätzlich innerhalb der nächsten drei Jahrzehnte Emissionsneutralität zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist es für die Wirksamkeit der Maßnahmen erforderlich, dass die Behörden rechtzeitig, angemessen und kohärent handeln.

**550.** Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Staat seinen Ermessensspielraum eingehalten hat (siehe Rdnr. 543), prüft der Gerichtshof, ob die zuständigen innerstaatlichen Behörden, sei es auf der Ebene der Legislative, der Exekutive oder der Judikative, das Erfordernis gebührend berücksichtigt haben: a) Verabschiedung allgemeiner Maßnahmen zur Festlegung eines Zeitplans für die Erreichung der Kohlenstoffneutralität und des verbleibenden Kohlenstoffbudgets für denselben Zeitraum oder einer anderen gleichwertigen Methode zur Quantifizierung künftiger Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem übergeordneten Ziel nationaler und/oder globaler Verpflichtungen zur Eindämmung des Klimawandels; b) Zwischenziele und -pfade für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (nach Sektoren oder anderen relevanten

Methoden), die grundsätzlich geeignet sind, die nationalen Gesamtziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen innerhalb der in den nationalen Politiken festgelegten Zeiträume zu erreichen; c) Nachweis, ob die einschlägigen THG-Reduktionsziele ordnungsgemäß erfüllt wurden oder man dabei ist, sie zu erfüllen (siehe die Unterabsätze a) bis b)); d) Aktualisierung der einschlägigen THG-Reduktionsziele mit der gebotenen Sorgfalt und auf der Grundlage der besten verfügbaren Daten; e) Rechtzeitiges Handeln in angemessener und kohärenter Weise bei der Ausarbeitung und Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Maßnahmen.

**552.** Ein wirksamer Schutz der Rechte des Einzelnen vor schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf sein Leben, seine Gesundheit, sein Wohlergehen und seine Lebensqualität erfordert darüber hinaus, dass die oben genannten Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels durch Anpassungsmaßnahmen ergänzt werden, die darauf abzielen, die schwerwiegendsten oder unmittelbar bevorstehenden Folgen des Klimawandels abzumildern, wobei alle relevanten besonderen Schutzbedürfnisse berücksichtigt werden müssen.

► **Deutsche Übersetzung des Urteils:** [www.bdev.de/emrtd](http://www.bdev.de/emrtd)

## „Männer, die die Welt verbrennen“

Der erfolgreiche *Spiegel*-Kolumnist und Buchautor Christian Stöcker beschreibt in seinem gerade erschienenen Buch den Einfluss der fossilen Lobby auf Politik und Gesellschaft und ihre erstaunlichen Propagandaerfolge. Die öffentliche Diskussion braucht dringend eine „Fakteninfusion“, so Stöcker im nachfolgenden Interview.



Prof. Dr. Christian Stöcker, Jahrgang 1973, ist Kognitionspsychologe und seit Herbst 2016 Professor an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW). Dort verantwortet er den Studiengang Digitale Kommunikation. Vorher leitete er das Ressort Netzwerk bei *Spiegel* online.

**Energiedepesche: Herr Stöcker, welchen Einfluss nehmen Männer, die die Welt verbrennen, auf unsere Welt?**

**Christian Stöcker:** Wir leben in einer Welt, in der eine vergleichsweise kleine Gruppe von Personen, Unternehmen, Institutionen große Macht ausübt. Allen voran die Öl-, Gas- und Kohlebranche, aber auch diesen Branchen gewogene, mit ihnen finanziell verbundene, von ihnen finanzierte oder korrumpierte Medienunternehmen, Politikerinnen und Politiker, Lobbyisten, Wissenschaftler, Agenturen, Anwaltskanzleien, Thinktanks und Stiftungen, Medienschaffende, Prominente, Industrieverbände und einige wenige extrem reiche Menschen.

**Handelt es sich nur um Männer?**

Die meisten, die an diesem Netzwerk beteiligt sind, sind Männer. Daher der Titel dieses Buches, der dem einen oder der anderen polemisch vorkommen mag. Die Ziele dieser Männer sind erschreckend simpel: Es geht darum, für möglichst lange Zeit möglichst viel Geld damit zu verdienen, fossile Brennstoffe aus der Erde zu extrahieren und zu verkaufen, um so noch reicher und mächtiger zu werden.

**Wie nehmen sie Einfluss auf den Diskurs?**

Die Welt weiß längst, dass CO<sub>2</sub>-Emissionen die Atmosphäre aufheizen. Doch RWE und insbesondere US-Konzerne finanzierten über viele Jahre mit Hunderten von Millionen, wenn nicht Milliarden Dollar eine oft sehr aggressive Kampagne, um diese Tatsache zu verschleiern. Sie ließen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attackieren, drängten Politiker aus dem Amt, etablierten das Narrativ, dass es sich bei friedlichem Klimaprotest um „Terror“ handele, verheimlichte Daten, simulierten breite Unterstützung, kauften Studien und vermeintlich unabhängige Für-

sprecher. Dass sie damit inzwischen aufgehört hätten, ist ein Irrtum – lediglich die Strategien haben sie geändert.

**Welche Gewinne macht die Öl- und Gasbranche?**

Die Öl- und Gasbranche hat seit 1970 etwa drei Milliarden Dollar pro Tag Gewinn – nicht Umsatz! – gemacht. Jeden Tag, sieben Tage die Woche, seit über 50 Jahren. Der Autor dieser Studie über fossile Gewinne schreibt darüber: „Es ist eine riesige Menge Geld. Man kann damit jeden Politiker, jedes System kaufen, und ich glaube, das ist auch geschehen. Es schützt [die Öl- und Gasproduzenten] vor politischer Intervention, die ihre Aktivitäten beschränken könnte.“

**Wie verhält es sich mit den Subventionen für fossile Energien?**

Bis heute gelingt es den Profiteuren der Klimakrise, nicht nur atemberaubende Gewinne mit der fortschreitenden Zerstörung unserer Lebensgrundlagen zu machen. Sie bekommen dafür auch noch gewaltige Mengen an Steuergeldern. Die Fossilbranchen, die eine Billion Dollar Gewinn im Jahr machen, bekommen dafür 1,3 Billionen Dollar explizite Subventionen. Diese Verzerrung ist aberwitzig. Dass sie selbst gut informierten Leuten unbekannt ist, ist ein erstaunlicher Propagandaerfolg der Fossilindustrie und ihrer Handlanger in Politik und Medien.

**Ist das der Öffentlichkeit nicht längst bekannt?**

Um das abzuschätzen, habe ich in den vergangenen Wochen Hunderten gut informierten Menschen Fragen über die Energiewirtschaft gestellt: über die Gewinne und Subventionen der Öl- und Gasindustrie, den Ausbau erneuerbarer Energien. Die Ausbeute an richtigen Antworten war erschütternd.

Auch die guten Nachrichten dringen nicht durch: 80 Prozent der im Jahr 2022 weltweit neu zugebauten Kapazität zur Stromerzeugung waren erneuerbar. Und der erneuerbare Zubau wuchs im Anschluss daran, 2023, noch einmal um 50 Prozent. Das ist weitgehend unbemerkt geblieben.

Die Fossilindustrie ist bemerkenswert erfolgreich darin, Informationen, die für sie selbst peinlich oder unangenehm sind, die ihre Narrative stören könnten, aus dem öffentlichen Diskurs und damit den Köpfen der Wählerinnen und Wähler herauszuhalten. Teile der Politik helfen dabei mit ständigen Scheindebatten, Nebelkerzen und echter Desinformation fleißig mit („E-Fuels“, „Wasserstoffheizung“, „Kohlwinter“, „Blackout-Gefahr“ ...). Deshalb passiert selbst in demokratischen Gesellschaften bei Weitem nicht genug, um die Katastrophe abzubremesen oder gar aufzuhalten.

### Welche Folgen wird der Klimawandel haben?

Was die Klimaforschung vorhergesagt hat, tritt ein. Das spricht für die Qualität der Prognosen, aber gegen unsere Fähigkeit, aus den Prognosen die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Wir stehen erst am Anfang der Klimakrise. Klimabedingte Katastrophen vernichten schon jetzt Jahr für Jahr Milliardenwerte und töten mindestens Tausende, vermutlich eher Zehntausende von Menschen und ein Vielfaches an Tieren. Aber vorerst wird es immer schlimmer werden: tödliche Hitzewellen, Monsterstürme, Dürrekatastrophen, Wasserknappheit hier, Extremregen dort und in der Folge Hungersnöte, absterbende Korallenriffe, zerstörte Ökosysteme auch an Land, massenhaftes Artensterben, gigantische Waldbrände, Erdbeben, durch auftauenden Permafrost bedingte Bergstürze, schmelzendes Polareis, steigender Meeresspiegel ...

Die Wanderungsbewegungen der Gegenwart, von denen sich industrialisierte, reiche Regionen wie Nordamerika oder Europa schon heute überfordert fühlen, werden sich im Vergleich zu dem, was bevorsteht, winzig ausnehmen.

### Wie wird es weitergehen mit den CO<sub>2</sub>-Emissionen?

Die Öl- und Gasvorräte, über die all die börsennotierten und staatseigenen Unternehmen noch verfügen, übersteigen um ein Vielfaches



Die Antworten auf unsere Fragen stammen aus dem neuen Buch von Christian Stöcker, „Männer, die die Welt verbrennen“ (soeben erschienen im Ullstein Verlag, siehe Literatur S. 31), und seiner wöchentlichen Kolumne „Der Rationalist“ auf *Spiegel Wissenschaft*. In dem Buch belegt Stöcker seine Ausführungen mit zahlreichen Quellen, die wir hier nicht wiedergeben konnten.

das Restbudget, das wir noch an CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre blasen können, um die Erwärmung im Vergleich zu vorindustriellen Zeiten unter 1,5 oder auch nur unter 2 Grad zu halten. Sowohl die Staaten, denen diese Vorräte gehören, als auch die Investoren, deren Geld in diesen Konzernen steckt, müssen daher dringend dazu gebracht werden, das CO<sub>2</sub> im Boden zu lassen. Es gilt, gewaltige Mengen fiktiven Geldes zu vernichten, um die realen menschlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Im Moment ist davon wenig bis nichts zu sehen. Im Gegenteil, die größten Öl- und Gasfirmen des Planeten planen Investitionen in Höhe von über 850 Milliarden Euro, um weitere Quellen zu erschließen.

### Sind Wärmepumpen wirklich ein Fortschritt?

Als jemand, der seit mehr als zehn Jahren in einem mit einer Wärmepumpe beheizten, sehr behaglichen Haus wohnt, kann ich aus Erfahrung sagen: Die Behauptung, diese Heiztechnik sei „laut und hässlich“, ist absoluter Nonsens. Die Fakten lauten: Wärmepumpen

funktionieren sehr wohl bei kalten Außentemperaturen, in Bestandsgebäuden, in Altbauten ohne Fußbodenheizung und auch ohne aufwendige Renovierung (aber natürlich noch besser in gut gedämmten Gebäuden). Sie erzeugen sehr angenehme Temperaturen und funktionieren auch in Wohnungen und Wohnblöcken, nicht nur in Einfamilienhäusern. Dass ständig vielerorts das Gegenteil behauptet wird, ist sehr im Interesse der Gasbranche, die ihr Netz unbedingt weiter betreiben und weiter mit Gas Geld verdienen will, Klimakatastrophe hin oder her.

### Wie teuer kommt uns der Abschied von den fossilen Energien?

Die immer wieder gestellte dumme Frage nach den „Kosten“ der Energiewende ist ein Erfolg von rücksichtslosem fossilem Lobbyismus. Richtig müsste es ohnehin nicht „Kosten“, sondern „Investitionen“ heißen. Investitionen, die sich sehr schnell rechnen, und zwar gleich doppelt: Sie sparen schon mittelfristig jede Menge Geld ein, und sie helfen, die weitere Eskalation der Klimakrise zu verhindern.

Der Diskurs über die energieökonomische Zukunft Deutschlands und der Welt braucht dringend eine massive Fakteninfusion. Das ist nicht nur existenziell für einen funktionierenden demokratischen Diskurs – sondern auch für die wirtschaftliche Zukunft dieses Landes.

### Vielen Dank für das Gespräch, Herr Stöcker.

► Die Quizfragen von Christian Stöcker: [www.bdev.de/stoeckerfragen](http://www.bdev.de/stoeckerfragen)

# Sanieren wie am Fließband

Rund 75 % der 21 Millionen deutschen Gebäude sind unzureichend isoliert und ineffizient. Bis 2045 müssen täglich 2.000 Gebäude saniert werden. Das niederländische Energiesprong-Prinzip, das digitale und industrielle Techniken nutzt, könnte durch Serienfertigung die Sanierungsdauer drastisch verkürzen.

Deutschland steckt im Sanierungsstau: Rund drei Viertel der 21 Millionen deutschen Gebäude sind entweder gar nicht oder nur unzureichend gedämmt, werden mit Gas oder Öl beheizt und verbrauchen bis zu fünfmal mehr Energie, als heutzutage technisch möglich wäre. Um die Klimaziele bis 2045 zu erreichen, müssen rein rechnerisch rund 2.000 Gebäude pro Tag energetisch modernisiert werden.

Mit herkömmlichen Verfahren ist diese Mammutaufgabe nicht zu schaffen. Zumal die dafür nötigen Fachkräfte fehlen. Sanieren muss somit völlig neu gedacht und komplett anders organisiert werden – digitaler, automatisierter, standardisierter. Serielles Sanieren nach dem Energiesprong-Prinzip ermöglicht es, mit weniger Fachkräften mehr Bestandsgebäude in kürzerer Zeit fit für die klimaneutrale Zukunft zu machen.

### Was bedeutet serielles Sanieren?

Energiesprong ist ein in den Niederlanden entwickeltes innovatives Konzept zur seriellen Sanierung, das digitale Planung mit industrieller Präfabrikation und standardisierten Prozessen kombiniert. Während bei der konventionellen Sanierung rund 90 Prozent der Arbeiten manuell und kleinteilig auf der Baustelle erfolgen, verlagert die serielle Sanierung einen Großteil der Arbeiten ins Werk. Die dort vorgefertigten Fassaden-, Dach- und Technikmodule werden auf der Baustelle nur noch montiert. Dadurch verkürzt sich die Bauzeit von mehreren Monaten auf wenige Wochen. Seriel-

les Sanieren nach dem Energiesprong-Prinzip zeichnet sich durch folgende Vorteile aus:

- Einfach: Komplettsanierung aus einer Hand
- Schnell: Kurze Bauzeit, optimierte Planung
- Bezahlbar: Energieeinsparungen von bis zu 90 Prozent sowie weitere Kostensenkungspotenziale
- Gut: Planungssicherheit, gleichbleibend hohe Qualitätsstandards, ansprechende Optik

### Wie funktioniert eine Energiesprong-Sanierung?

Die millimetergenaue Vermessung der zu sanierenden Gebäude per 3D-Laserscan und Drohnentechnik bildet den Startpunkt jedes Energiesprong-Projekts. Aus den verdichteten Messdaten wird ein BIM-Modell generiert. Dieser „digitale Zwilling“ ist die Planungsgrundlage für die Produktentwicklung und Vorfertigung der Dach-, Fassaden- und Technikmodule. Die Fassadenelemente werden inklusive Dämmung, Fenstern, Lüftung, Leerrohren und gewünschter Oberfläche im Werk passgenau in gleichbleibend hoher Qualität vorgefertigt. Im Anschluss werden die maßgeschneiderten Elemente per Tieflader zur Baustelle transportiert und am Gebäude montiert. Ebenfalls vorgefertigt sind Haustechnik-Module, die vor Ort nur noch angeschlossen werden. Auch in die Fassadenelemente integrierte TGA-Lösungen sind möglich. Energiesprong-

Sanierungen lassen sich in den meisten Fällen in bewohntem Zustand durchführen.

### Welche Gebäude eignen sich für die Energiesprong-Sanierung?

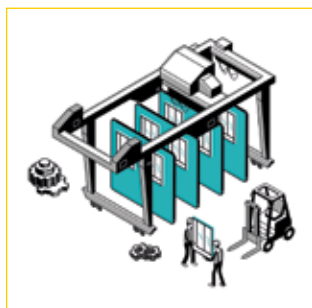
Optimal geeignet für eine serielle Sanierung sind Gebäude aus den 50er- bis 70er-Jahren mit einfacher Kubatur und hohem Energieverbrauch. Im Mehrfamilienhausbereich entsprechen rund 500.000 Gebäude mit 3 Millionen Wohnungen diesen Kriterien. Allein im optimal geeigneten Segment liegt das Sanierungsvolumen bei mehr als 100 Milliarden Euro. Bei schnellem Markthochlauf könnten hier bis 2045 mindestens 25 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart werden.

Nach Schätzungen der Deutschen Energie-Agentur (Dena) sind zudem rund 4 Millionen Ein- und Zweifamilienhäuser grundsätzlich für eine serielle Sanierung geeignet. Bei Nichtwohngebäuden liegt der Fokus derzeit auf öffentlichen Gebäuden wie zum Beispiel Schulen oder Verwaltungsgebäuden.

### Wie werden die Sanierungskosten refinanziert?

Bei der seriellen Sanierung nach dem Energiesprong-Prinzip werden die Sanierungsinvestitionen größtenteils über eingesparte Energie- und Instandhaltungskosten refinanziert. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Net-Zero-Standard. Nach der Sanierung erzeugen die Gebäude (durch Photovoltaik auf dem Dach und gegebenenfalls Teilen der Fassade) im Jahresdurchschnitt so viel erneuerbare Energie, wie die Bewohnerinnen und Bewohner für Heizung, Warmwasser und Strom benötigen.

Im Idealfall wird die Modernisierungsumlage durch hohe Energieeinsparungen von bis zu 90 Prozent und dauerhaft günstigen, selbst erzeugten Mieterstrom kompensiert. Damit eröffnen sich neue Perspektiven für die klimafreundliche Bestandsanierung. Hinzu kommen weitere kostensenkende Faktoren wie eine schnellere Umsetzung, Pla-



Seriell Sanieren: scannen, fertigen, einbauen

Quelle: Dena



Ariane Steffen

**Eine in der Fabrik vorgefertigte Fassade wird einschließlich aller Leitungen und Anschlüsse vor die vorhandene Fassade montiert.**

nungssicherheit, höhere Qualität und eingesparte CO<sub>2</sub>-Kosten. Perspektivisch werden die Kosten für serielle Sanierungslösungen durch Digitalisierung, Prozessoptimierung, Automatisierung und Skaleneffekte weiter sinken.

### Wie wird serielles Sanieren gefördert?

Wie bei allen Innovationen sind die Kosten serieller Sanierungslösungen im Vergleich zu herkömmlichen Verfahren derzeit noch höher. Diese Wirtschaftlichkeitslücke wird durch den 15-prozentigen Bonus im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) geschlossen. Damit sind serielle Sanierungslösungen bei deutlich schnellerer Umsetzung bereits heute auf dem Kostenniveau konventioneller energetischer Modernisierungen.

Die Förderung besteht aus zinsvergünstigten Krediten von bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit, die 1 bis 2 Prozentpunkte unter den marktüblichen Zinskonditionen liegen. Hinzu kommen Tilgungszuschüsse, die sich im günstigsten Fall auf 45 Prozent summieren können, was einer Förderung von 67.000 Euro pro Wohneinheit entspricht. Damit hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) die Weichen für eine breite serielle Sanierungswelle gestellt.

### Was ist die Rolle der Dena?

Im Auftrag des BMWK treibt die Dena die Marktentwicklung serieller Sanierungslösungen in Deutschland aktiv voran. Ihr Energie-

sprung-Team ist zentraler Anlaufpunkt zu allen Fragestellungen rund um das serielle Sanieren. Die Beratungsleistungen reichen von der Gebäudeauswahl, Konzeptentwicklung und Fördermittelberatung bis zu Portfolioanalysen, Pilotprojekten und Produktentwicklungen. Darüber hinaus engagiert sich die Dena für optimale politische und finanzielle Rahmenbedingungen. Regelmäßige Kick-off-Workshops, Fördertalks, Exkursionen zu seriellen Sanierungsprojekten und Networking Events vervollständigen das kostenlose Angebot.

### Wie weit ist die Marktentwicklung in Deutschland?

Nach erfolgreicher Pilotphase im Mehrfamilienhausbereich wird das Know-how nun auf ganze Portfolios, komplexere und höhergeschossige Gebäude, Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Nichtwohngebäude übertragen. Die Ausweitung auf weitere Gebäudetypen spiegelt sich in steigenden Zahlen wider: 59 serielle Sanierungsprojekte wurden 2023 fertiggestellt (2022: 4), 28 sind im Bau (2022: 9), 175 weitere befinden sich in unterschiedlichen Planungs- und Vorbereitungsphasen (2022: 51).

Erste Wohnungsunternehmen wie die Gewobau Erlangen sanieren ganze Quartiere mit mehreren Tausend Wohneinheiten seriell. Weitere Wohnungskonzerne sind dabei, die in den Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse sukzessive auf die Sanierung größerer Bestände zu übertragen. Parallel dazu erweitert die

Bauwirtschaft ihre Kapazitäten. Große Player wie Saint-Gobain, Knauf, Sto, Vaillant, Vonovia und LEG sind in die serielle Sanierung eingestiegen und senden mit ihrem Engagement ein wichtiges Signal in den Markt.

### Fazit

In den nächsten 21 Jahren muss ein enormes Sanierungsvolumen gestemmt werden. Um den Wettlauf gegen die Zeit zu gewinnen, braucht es innovative Lösungen, die mehr Tempo in die Bestandssanierung bringen. Serielles Sanieren nach dem Energiesprung-Prinzip hat das Potenzial, sich zum Treiber der klimaneutralen Transformation zu entwickeln. Komplettsanierungen lassen sich mit diesem Konzept schneller, einfacher und kostengünstiger auf breiter Ebene umsetzen.

Ariane Steffen

► [www.energiesprung.de](http://www.energiesprung.de)



**Ariane Steffen** arbeitet als Kommunikationsexpertin Innovation & Transformation bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (Dena). Im Team Serielles Sanieren ist sie für die Bereiche Pilotkommunikation, Presse und Publikationen zuständig.

# Kernfusion – Ein unrealistischer, teurer, strahlender Traum

Alle Jahre wieder kommt die Sensationsmeldung: „Endlich ist ein Durchbruch bei der Kernfusion erzielt!“ Die vermeintlichen Erfolge sind klein – eingesetztes Geld und Ressourcen jedoch riesig. Der Diplom-Physiker Dr. Werner Neumann klärt die Mythen der Kernfusion auf.

Trotz 60 Jahren Forschung konnten aufgrund der riesigen technischen Hürden bisher keine signifikanten Erfolge erzielt werden. Allein das internationale Projekt ITER (International Thermonuclear Experimental Reactor) in Frankreich hat bereits jetzt mehr als 6 Milliarden Euro verschlungen. Bis 2027 soll noch einmal die gleiche Summe investiert werden, wobei ITER auch 20 bis 60 Milliarden Euro kosten könnte. Und der Versuchsreaktor soll ohnehin nie Strom produzieren.

In den USA wurde im Dezember 2022 in einem Fusionsreaktor vermeintlich mehr Energie erzeugt, als „reingesteckt“ wurde. In der Gesamtbilanz betrug die Energie eines Laserstrahlimpulses 140 kWh. Letztlich trafen dann 0,5 kWh auf das Ziel und 0,7 kWh wurden freigesetzt. Und vom Energieaufwand für die gesamte Anlage war noch gar nicht die Rede.

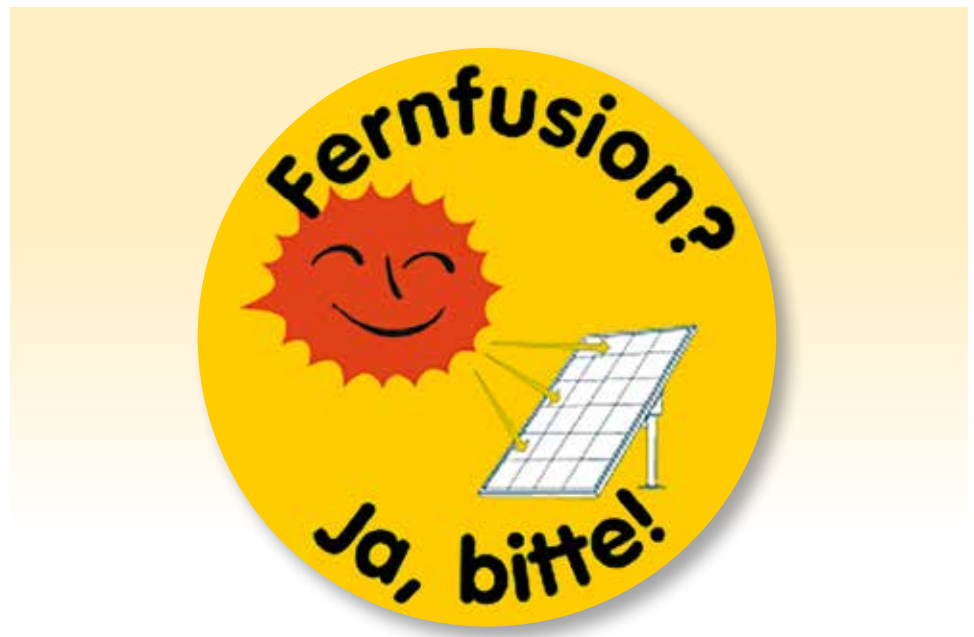
## Kernfusion teuer

Die Kernfusion ist eine teure, unrealistische und radioaktive Energieoption. Die Landesverbände Hessen des BUND und des Bundesverbands Windenergie (BWE) gehen davon aus, dass Strom aus Kernfusion mindestens 15 bis 20 ct/kWh kosten wird, das Drei- bis Fünffache von Strom aus Wind- und Sonnenenergie.

## Kernfusion nicht „sauber“

Kernfusion ist keinesfalls eine „saubere“ Technik, sondern mit dem Einsatz radioaktiven Tritiums verbunden, das bei Störfällen freigesetzt und darüber hinaus zur Produktion von Atomwaffen verwendet werden kann. Kernfusionsanlagen erzeugen durch die Aktivierung der Reaktormaterialien deutlich mehr atomare Abfälle als Kernspaltungsreaktoren. Ein Endlager für diese Abfälle für mehrere 1.000 Jahre ist nicht in Sicht.

Kernfusion wird in 50 Jahren kommerziell verfügbar sein: ein Spruch von Physikern seit über 50 Jahren. Die Klimaziele müssen aber bis zum Jahr 2035 erreicht sein – Kernfusion kommt deutlich zu spät.



## CO<sub>2</sub>-Bilanz der Kernfusion

Kernfusion wird auch nicht CO<sub>2</sub>-frei sein. Allein die Herstellung von Beton und Stahl verursacht erhebliche Mengen an CO<sub>2</sub>-Emission in Form von grauer Energie. Will man dies durch Wasserstoff oder Carbon-Capture-Technik vermeiden, wird die Herstellung noch teurer, ineffizienter und ruft weitere Umweltgefahren hervor.

Die Kernfusion ist keine „saubere, verlässliche, bezahlbare, rückstandsfreie“ Stromerzeugung. Trotzdem hat sich beispielsweise die Hessische Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag für die Förderung und Erforschung der laserbasierten Kernfusion ausgesprochen. Und auch die Bundesregierung will sie mit 1 Milliarde Euro fördern.

## Fernfusion auf der Sonne statt Kernfusion auf der Erde!

Der BUND Hessen und der BWE Hessen sprechen sich in einem Aufruf dafür aus, dass das Land Hessen und die Bundesregierung keinen Euro für die Förderung der Kernfusion ausgeben! Dieses Geld nutzt weder dem Klima-

schutz, noch trägt es zu einer sicheren, preisgünstigen und umweltfreundlichen Energieversorgung bei. Die „Fernfusion“, wie sie auf der Sonne stattfindet, versorgt uns auch in Europa und Deutschland mit weit mehr Energie, als wir benötigen. Wir fordern stattdessen die intensive Förderung der Energieeinsparung, der effizienten Nutzung erneuerbarer Energie und deren dezentrale Erzeugung in der Hand der Bürgerinnen und Bürger!

Werner Neumann

► [www.bdev.de/fusion](http://www.bdev.de/fusion)



**Dr. Werner Neumann**  
Sprecher des Arbeitskreises Energie des BUND und früherer Leiter des Energiereferats der Stadt Frankfurt



# Turbo für PV-Ausbau beschlossen

Eine gute und wichtige Nachricht: Das Solarpaket I ist nun von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden und in Kraft getreten. Es entbürokratisiert PV-Anlagen und erneuerbare Energien. Dadurch wird der PV-Ausbau beschleunigt. Denn bis 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien auf 80 % steigen.

Das sind die wesentlichen Inhalte des Solarpakets I:

## Beschleunigung des PV-Ausbaus

- Jährliches Ausbauziel für Photovoltaik wird auf 22 GW ab 2026 festgelegt
- Stärkere Förderung von PV-Anlagen auf Gewerbe- und Industriedächern durch höhere Förderbeträge und eine Erhöhung der Ausschreibungsmengen
- Vereinfachung der bürokratischen Prozesse, insbesondere durch Flexibilisierung der Schwellenwerte für die Direktvermarktung von Solarstrom

## Entbürokratisierung und Regelungsvereinfachungen

- Einführung einer bürokratiearmen gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung für den Verbrauch von PV-Strom innerhalb eines Gebäudes, wobei die üblichen Lieferantenpflichten entfallen. Details dazu siehe S. 6
- Anpassungen bei der Anlagenzusammenfassung nach EEG, um technische Anforderungen zu vereinfachen
- Vereinfachte Registrierung und Inbetriebnahme für Balkon-PV-Anlagen und Mieterstrommodelle

## Förderung der Freiflächen-PV

- Erhöhung der Ausschreibungsmengen und Ausweitung der förderfähigen Flächen, insbesondere durch Öffnung benachteiligter landwirtschaftlicher Gebiete
- Einführung von naturschutzfachlichen Mindestkriterien, die die Naturverträglichkeit des PV-Ausbaus verbessern und zugleich die Akzeptanz erhöhen

## Integration weiterer erneuerbarer Energien

- Maßnahmen zur Stärkung der Windkraft und Biomasse, inklusive der temporären Aussetzung der Südquote und der Erweiterung der Kapazitäten für Kleingütleanlagen



Künftig soll es unbürokratischer und schneller gehen, die eigene PV-Anlage aufs Dach zu bringen.

- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch Nutzung europarechtlicher Spielräume und Anpassungen im Netzanschlussrecht

## Netzanschluss und Speicher

- Vereinheitlichung der technischen Anschlussbedingungen über die verschiedenen Netzbetreiber hinweg und Vereinfachungen der Netzanschlussverfahren
- Flexible Nutzungsmöglichkeiten für Speicher, wodurch diese sowohl im Sommer zur Zwischenspeicherung von PV-Erzeugung als auch im Winter für den Handel mit Netzstrom verwendet werden können

## Weitere technische und administrative Verbesserungen

- Regelungen zur schnelleren Rückzahlung von Sicherheitsleistungen bei Ausschreibungen
- Ausweitung des bevorzugten Netzanschlusses auf Speicheranlagen
- Anpassungen bei der Vergütung geringfügiger Strommengen für Wechselrichter und die Erleichterung des Weiterbetriebs ausgeförderter PV-Anlagen

Aribert Peters

► [www.bdev.de/pvpaket](http://www.bdev.de/pvpaket)

## Erleichterungen für Stecker-PV

- Der Wechselrichter einer Stecker-PV-Anlage darf jetzt 800 statt bisher 600 Watt ins Hausnetz einspeisen.
- An den Wechselrichter einer Stecker-PV-Anlage dürfen Module mit einer Leistung bis 2.000 Watt angeschlossen werden.
- Die Anmeldung einer Stecker-PV-Anlage muss nur noch beim Stammdatenregister der Bundesnetzagentur erfolgen und nicht mehr beim Stromnetzbetreiber.
- Vermieter und Wohnungseigentümerversammlungen können eine Stecker-PV-Anlage nur aus triftigen Gründen ablehnen.
- Der Strombezugszähler darf auch rückwärtslaufen, solange der Netzbetreiber keinen Zähler mit Rücklaufsperr einbaut.
- Die technischen Details der Einspeisung, die „Steckerfrage“, werden in technischen Normen geregelt, die derzeit überarbeitet werden.

Auf diesen Seiten haben Sie als Leser das Wort: Ratschläge, Anregungen, Meinungen, aber auch Polemik sind gefragt. Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zu kürzen. Wir freuen uns über Ihre E-Mail an [redaktion@energiedepesche.de](mailto:redaktion@energiedepesche.de).

ZU ED 1/2024

## So spannend wie immer

Ich bekomme gerade die neue Energiedepesche. Sie liest sich so spannend wie immer!

Peter Becker, Rechtsanwalt

ZU ED 1/2024: URUGUAYS ENERGIEWENDE

## Fossile Energie – grüner Strom

„Uruguay versorgt sich heute zu über 90 % aus Erneuerbaren“, schreibt die Energiedepesche (1/24, S. 19). Tatsächlich ist importiertes Rohöl nach wie vor der wichtigste Primärenergieträger (44 %), gefolgt von 40 % Biomasse und 16 % sonstigen Erneuerbaren. Bei der Biomasse handelt es sich im Wesentlichen um Holz. Im Stromsektor wird tatsächlich ein beachtlicher Anteil erneuerbar erzeugt, 2021 waren es 41 % durch Wasserkraft, 39 % durch Windkraft, die restlichen 17 % aus thermischen Kraftwerken, das heißt fossilen Energien und Biomasse.

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Kuck

### Antwort der Redaktion:

Tatsächlich berichtet der Artikel über die Stromversorgung von Uruguay, nicht über seine Energieversorgung.

ZU ED 3/2023: DÄMMEN IN HOHLRÄUMEN

## Natürlich dämmen

Gehört nicht auch die Frage dazu, welches Material verwendet wird? Also ob das ein Material ist, das viel Energie für die Herstellung benötigt oder auch viel Energie zum Recyceln beziehungsweise Entsorgen? Perlit als Naturgestein sollte insgesamt meines Erachtens für die Umwelt besser sein als das von Ihnen zusätzlich genannte Polystyrol, das ein Kunststoff ist. Wir haben schon genug Kunststoffe in der Umwelt, sodass ich der Meinung bin, jegliches Produkt sollte möglichst aus Naturmaterialien hergestellt werden.

Andrea Sorgatz

ZU ED 1/2024: BRENNHOLZ FÜRS KLIMA

## Schärfere Grenzwerte für Holzöfen

Dieser Artikel vom BUND war überraschend klar und hat die wesentlichen Probleme kritisch beleuchtet, wobei es leider viele Mitglieder/Mitbürger gibt, die immer noch das Verheizen von Holz als besonders umweltfreundlich und naturgemäß einschätzen. Dass Holz kein CO<sub>2</sub>-neutraler Brennstoff ist, muss einem spätestens beim heutigen massiven Einsatz von Schadholz einleuchten. Leider bewertet die Politik dies anders, damit sich auch die CO<sub>2</sub>-Bilanz in Deutschland „verbessert“! Die genannten Bedingungen für einen umweltverträglichen Einsatz sind logisch, aber nur schwer zu kontrollieren, wie beispielsweise der regionale Holzbezug. Auch die Forderung nach Feinstaubfiltern und schärferen Grenzwerten für Holzöfen ist dringend nötig, da diese mit dem Faktor 1.000 über denen von Ölheizungen liegen. Dies müsste auch für bestehende Öfen gelten, die die einzigen Brennstellen sind, die im Betrieb nie kontrolliert werden. (siehe Dieselbetrug!) Leider bleiben aber auch dann, wie bei einer Pelletheizung, trotz Feinstaubfilter die Feinstaubwerte 100-mal höher als bei einer Ölheizung, ganz abgesehen von den anderen Giftstoffen. Genau genommen müsste das Verheizen von Holz im Privatbereich ganz verboten werden – aber welche Regierung will sich die Wiederwahl gänzlich vermiesen?

Heinz Horbaschek

## Fachdiskussion Holz

In der Holzbauzeitschrift *Quadriga* kommt die Artikelserie zu ähnlichen Ergebnissen wie Dr. Werner Neumann.

Paul Simons

ZU ED 1/2024: MILLIARDÄRE ENTEIGNEN

## Ernst oder Satire?

Ist dieser Artikel ernst gemeint als Lösung für die Klimakrise oder Satire?

Adalbert Huber

### Antwort der Redaktion:

Der Artikel sollte als Denkanstoß verstanden werden. Überprüfbare Fakten zum Thema sind hier zu finden:

► [www.bdev.de/rationalist](http://www.bdev.de/rationalist)



#### ZU ED 1/2024: WÄRMEPUMPE ERGÄNZT HEIZKESSEL

### *Pelletofen ergänzt Heizkessel*

Die vorgestellte Hybridlösung mit konventionellem Bestandskessel und ergänzender Wärmepumpe lässt sich zum Beispiel auch für ergänzende, wasserführende Pelletöfen realisieren. Der vorhandene Heizkessel wird dann statt durch die Wärmepumpe durch den Pelletofen gespeist. Reicht bei geringen Außentemperaturen die Leistung des Ofens nicht aus, wird die Wärmeversorgung durch den vorhandenen Heizkessel sichergestellt. Eine sehr einfache und effektive Anbindung, bei der keine speziellen Regler eingesetzt werden müssen.

Andreas Stenberg

#### ZU ED 4/2023: HEIZUNG WINTERFEST MACHEN

### *Der Trick mit der Kerze*

Zum wiederholten Male las ich nun auch von Herrn Jörg Faltin unter anderem den Tipp, Undichtigkeiten in Fenstern und/oder Türen mit einer [brennenden] (!!!) Kerze aufzuspüren. Diesen Tipp halte ich für fahrlässig, weil gefährlich, außerdem ist er praxisfremd, weil man überall Wachsverunreinigungen verursacht. Viel einfacher ist die Verwendung von (glühenden) Räucherstäbchen: Man sieht sehr einfach, wohin der Rauch geweht wird, bei starken Undichtigkeiten wird die Glut sichtbar angeblasen, man kann mit den Räucherstäbchen ohne Brand- oder Verschmutzungsgefahr hantieren, kommt viel einfacher in entlegene Winkel – nur kaufen muss man sie wahrscheinlich erst.

Detlef Kaiser

#### ZU ED 3/2023: WERDEN SIE STROM-BOTSCHAFTER!

### *Stromsparen ist gesellig*

Ich wollte nur mal kurz ein paar Erfolge melden: Unser lokaler Elektrohändler konnte schon mindestens drei Tiefkühltruhen aus dem vorigen Jahrtausend ersetzen, nachdem ich deren Strombedarf über eine Woche ermittelt hatte :) Und auch eine defekte Heizungspumpe konnte herausgemessen werden. Ist echt spannend, wie die Leute darauf reagieren ...

Andreas Heinle

#### ZUR ENERGIEDEPESCHE LETZTE AUSGABEN

### *Der Bürger entscheidet, nicht der Staat!*

Ich wollte mich eigentlich schon immer vom Stromanbieter unabhängig machen, das ist mir mit 76 Jahren endlich gelungen. Eine 15-kWh-Batterie macht's möglich, aber rechnen tut sich das auch nicht. Wenn die Balkon-PV-Anlagen den Zähler rückwärtslaufen lassen, wie in Holland möglich, wäre auch viel erreicht. Ich speise für 8 Cent ein und im selben Zählerschrank bezieht mein Mieter den Strom wieder für 40 Cent. Ist das in Ordnung?

Die Bürokratie in Deutschland hemmt alles. Auch habe ich in einem Altbau seit zehn Jahren eine Wärmepumpe (Luft). Glauben Sie mir aber, wenn das Heizöl billiger ist als Strom, schwenke ich um. Außerdem entscheidet der Bürger, was besser für ihn ist, und nicht der Staat.

Werner Wolf

### *Prospekte gehen in die Welt*

Inzwischen habe ich von Ihnen das Paket mit Messgerät, Wertungsbogen, Zeitschriften und Werbeprospekten erhalten. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Einiges habe ich schon weitergeleitet. Mit Interesse habe ich im Laufe der Zeit die Arbeit des Vereins verfolgt und gelegentlich die Fachlichkeit auch genutzt durch Anfragen und Bestellungen. Das war mir dann eine große Hilfe. Im Laufe der Zeit werde ich die Messungen meiner elektrischen Geräte vornehmen und Vergleiche ziehen.

Walter Spatz

## Interessantes aus der PV-Sprechstunde

Hier einige interessante Fragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu PV-Anlagen und die Auszüge aus den Antworten unserer Experten. Seit Januar 2023 beantwortet der auf Solarfragen spezialisierte Solarenergie-Förderverein Deutschland (SFV) aus Aachen die Anfragen von Mitgliedern zu PV-Anlagen.

### Netzanschluss verzögert

Der Netzbetreiber schließt die PV-Anlage nicht ans Netz an. „Was kann ich tun?“, fragt Herr N. S. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind klare Regelungen zur Prüfung von Netzanschlussanfragen und zum Anschluss der Anlagen festgeschrieben. Wenn Ihre Anlage nicht größer als 30 kWp (bis 2025 sogar 50 kWp) ist und sich der Netzbetreiber nicht innerhalb von vier Wochen zurückmeldet, darf sie gemäß § 8 EEG 2023 angeschlossen werden. Hierzu können Sie einen fachkundigen Dritten beauftragen. Sollte kein geeigneter Zähler erhältlich sein, findet man auf der Website der Clearingstelle EEG/KWKG wertvolle rechtliche Hinweise.

► [www.bdev.de/pvclearing](http://www.bdev.de/pvclearing)

### Abrechnung von Mieterstrom

Beatrix K. möchte wissen, wie sie die Abrechnung von PV-Strom in einem vermieteten Zweifamilienhaus regeln kann. Das gerade beschlossene Solarpaket der Bundesregierung führt eine neue und vereinfachte Möglichkeit ein, sich in einem Gebäude gemeinschaftlich durch eine PV-Anlage versorgen zu lassen.

► **Lesen Sie dazu bitte auf Seite 6 und Seite 17 in dieser Energiedepesche.**

### Das geeignete Speichersystem

Andreas S. will seine Steckersolaranlage mit Speicher und Konverter ergänzen. Was ist zu empfehlen? Die Wahl eines Speichersystems sollte sorgfältig überlegt sein, da viele am Markt verfügbare Systeme die Anforderungen für kleine Anlagen nicht optimal erfüllen.

Bei der Installation der Panels auf einem Flachdach sollten diese leicht geneigt werden, um Verschmutzungen zu minimieren und den Ertrag zu optimieren. Die genaue Neigung und Ausrichtung kann mithilfe spezieller Ertragsrechner optimiert werden.

► **Balkonspeicher unter der Lupe:**  
[www.sfv.de/balkonspeicher](http://www.sfv.de/balkonspeicher)



### Zusatzkosten bei Cloud-Diensten

„Würde sich die Nutzung eines Cloud-Anbieters für meinen PV-Strom lohnen?“, fragt Bernd Q. Es gibt verschiedene Angebote zu Cloud-Diensten. Sie knüpfen sich in aller Regel an eine zusätzlich zu erwerbende Hard- und Software, damit der Anbieter den eingespeisten Solarstrom vermarkten und Ihnen über einen Ökostromtarif (oft höher als die Einspeisevergütung) wieder Strom anbieten kann. Bitte achten Sie darauf, an welche Bedingungen die Cloud-Verträge gekoppelt sind. Wie hoch sind die Zusatzkosten und der geldwerte Vorteil im Verhältnis zu der sicheren Einspeisevergütung? Sind die Angebote zeitlich begrenzt? Aufgrund der hohen Einspeisevergütung ist es häufig finanziell nicht ratsam, auf Cloud-Dienste zu setzen.

### Umstellung PV-Anlage auf Eigenverbrauch

Wolfgang R. möchte wissen, ob es kompliziert ist, eine PV-Anlage nach 20 Jahren auf Eigenverbrauch umzustellen. Der Umbau einer bestehenden Anlage auf Eigenverbrauch ist technisch unkompliziert und sollte keine großen Herausforderungen mit sich bringen. Die Umrüstung ist von einer Elektrofachkraft vorzu-

nehmen und dem Netzbetreiber mitzuteilen. Sollte allerdings der alte Zählerschrank für die neue digitale Messtechnik nicht geeignet sein, kann es teuer werden. Die Kosten für eine Neuinstallation liegen zwischen 1.000 und 3.000 Euro.

### PV-Einspeisung und Eigenverbrauch unabhängig von Stromanbieter

Ob es möglich sei, als Besitzer einer PV-Anlage den Stromanbieter zu wechseln, fragt Volker F. Ja, Sie können jederzeit Ihren Stromanbieter wechseln. PV-Einspeisung und Eigenverbrauch sind unabhängig vom Stromanbieter. Die Vergütung wird direkt über den Netzbetreiber abgewickelt, den Strombezug regeln Sie mit dem Stromanbieter Ihrer Wahl. Wenn Sie eine Preiserhöhung als Anlass nehmen, können Sie von einem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch machen. Vergleichen Sie dabei die Angebote anderer Anbieter, insbesondere den Grundpreis und den Arbeitspreis pro kWh, um die beste Option für Ihre Bedürfnisse zu finden.

SFV-Beratungsteam

## Neues vom Wärmepumpen-Telefon

Im Februar 2023 hat der Bund der Energieverbraucher ein Beratungstelefon für Wärmepumpen eingerichtet. Hier sind einige interessante Fragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu dem Thema und unsere Empfehlungen.

### Schlammfänger

Herr Neise möchte wissen, ob ein Schlammfänger bei Wärmepumpen sinnvoll ist. Das kann bejaht werden, insbesondere bei Altanlagen. Schlamm im Heizungswasser ist ein Ergebnis von Korrosionsvorgängen und sollte möglichst entfernt werden. Andernfalls drohen Verstopfungen insbesondere bei Wärmetauschern.

### Warmwasserbereitung

Herr Bauer fragt nach der am besten zu Wärmepumpen passenden Warmwasserbereitung. Dies sind Speicher, die mit relativ niedrigen Vorlauftemperaturen auskommen. Hierzu gehören sogenannte Hygienespeicher, bei denen sich im Speicher Heizwasser befindet und das Warmwasser bei Bedarf durch eine Entnahmeschleife oder Frischwasserstation erwärmt wird. Geeignet sind auch klassische Warmwasserbereiter mit großer Heizfläche (mindestens 0,4 m<sup>2</sup> je kW). Diese Systeme kommen mit Vorlauftemperaturen von 5 bis 10 °C über der gewünschten Warmwassertemperatur aus.

### Wärmepumpe wirtschaftlich?

Herr Hennig hat ein Reihenmittelhaus mit einem acht Jahre alten Brennwertkessel, der jährlich nur rund 10.000 kWh Gas verbraucht. Er fragt nach der Wirtschaftlichkeit einer Wärmepumpe. Bei dieser Ausgangssituation ist der Ersatz des Kessels durch eine Wärmepumpe nicht wirtschaftlich darstellbar. Die Investition von circa 30.000 Euro (nach Förderung 15.000 Euro) steht in keinem guten Verhältnis zur jährlichen Kosteneinsparung von circa 500 Euro. Die Gasheizung darf nach dem Gesetz weiterbetrieben werden.

### Leistung Wärmepumpe

Frau Wollschläger hat für ihren Neubau (120 m<sup>2</sup>) eine Wärmepumpe mit 5 kW Leistung angeboten bekommen und fragt, ob das reicht. Die geringe Leistung ist zur Deckung der Heizlast ausreichend. Im Falle einer zentralen Warmwasserbereitung sollten aber besser 8 kW gewählt werden. Eine gute Lösung ist eine separate Abluft-Wärmepumpe zur Lüftung und Warmwasserbereitung.

### Erfahrungsaustausch Wärmepumpe – Mitglieder lernen voneinander

Praktisch jeder Hausbesitzer steht vor der Frage, wie er seine Heizung auf erneuerbare Energien umstellen kann. Bei einigen läuft eine Wärmepumpe schon seit Jahren, andere haben sich gerade eine installieren lassen und die meisten überlegen, rechnen und suchen guten Rat. Der muss nicht teuer sein. Denn durch die Aktion „Erfahrungsaustausch“ können wir voneinander lernen. Der Bund der Energieverbraucher organisiert unter seinen Mitgliedern einen Erfahrungsaustausch.

► **Details lesen Sie auf Seite 26.**

### Heizkörper und Fußbodenheizung

Herr Wagner hat ein Haus mit Heizkörpern (OG) und Fußbodenheizung (EG). Er möchte wissen, wie das zu einer Wärmepumpe passt. Grundvoraussetzung ist, dass die Vorlauf-Auslegungstemperatur der Heizkörper nicht höher als 55 °C ist. Damit die Wärmepumpe eine hohe Arbeitszahl erreicht, ist ein Doppelpufferspeicher sinnvoll. Puffer 1 wird nach der Heizkurve der Heizkörper, Puffer 2 nach der Heizkurve der Fußbodenheizung betrieben. Allerdings können das nur wenige Wärmepumpenregler.

Ralf Krug

Die Namen der Anrufer sind aus Datenschutzgründen geändert.

### Wärmepumpentipps

- Einen Erfahrungsaustausch über konkrete Wärmepumpen und Produkte finden Sie auf dem Informationsportal Haustechnik-Dialog:  
► [www.bdev.de/wpdialog](http://www.bdev.de/wpdialog)
- Es gibt ein neues Handbuch „Praxisleitfaden für Wärmepumpen in Mehrfamilienhäusern. Status quo. Erfahrungen. Möglichkeiten.“, herausgegeben von der Deutschen Energie-Agentur (Dena). Der Text ist aktuell und gut verständlich:  
► [www.bdev.de/wpdnaleitfaden](http://www.bdev.de/wpdnaleitfaden)
- Worauf beim Umstieg auf Wärmepumpen zu achten ist, erläutert der Leitfaden „Umsteigen auf die Wärmepumpe“ der Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie (VdZ):  
► [www.bdev.de/vdzwp](http://www.bdev.de/vdzwp)
- Günstiger Bezug von Luft-Luft-Wärmepumpen (= Klimaanlage):  
► [www.bdev.de/klimawp](http://www.bdev.de/klimawp) und ► [www.bdev.de/klimawp1](http://www.bdev.de/klimawp1)



**Ralf Krug** ist Gesellschafter eines Ingenieurbüros und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Einsatz von Wärmepumpen.

## Was tun! – statt – Was tun?

Fossile Brennstoffe dürfen keine Zukunft haben. Warum also nicht gemeinsam die öffentlichen Flächen für die Versorgung aller Häuser nutzen?

Dann liegt die komplette Infrastruktur für wirklich jeden zugänglich vor jedem Haus.

Philipp Metz berichtet über ein wegweisendes Bürgerprojekt in Bremen.

Offensichtlich klappt es nicht so recht mit der Wärmewende. Vielleicht liegt es daran, dass gerade in den „entwickelten“ Staaten die Menschen es nicht mehr gewohnt sind, die Dinge in die eigene Hand zu nehmen? Viel zu leicht gibt man der Versuchung nach, seine Probleme gegen ein kleines Entgelt an professionelle Problemlöser zu delegieren. Wenn diese dann keinen Erfolg haben, kann man sich ja immer noch beschweren.

Doch vielleicht sollten wir uns alle nun aufmachen? Nachdem wir es in Europa geschafft haben, das erste vollständige Jahr hinter uns zu bringen, in dem jeder Monat mit einem Allzeithoch der Durchschnittstemperaturen über den jeweiligen Vorjahren lag, wäre es an der Zeit.

### Ökologisch, bezahlbar, zukunftssicher

Es ist nun wahrlich nicht so, als hätten nur wir in Bremen mit unserer Genossenschaft Erdwärme Dich den Stein der Weisen gefun-

den und ein gütiger Geist lässt jede Nacht das himmlische Manna der Erkenntnis auf uns herabregnen. Nein, wir mussten feststellen, dass wir es allein, jeder für sich, nicht schaffen können, die Wärmeversorgung unserer Wohnungen zukunftssicher, bezahlbar und ökologisch sinnvoll zu regeln.

Fossile Brennstoffe dürfen keine Zukunft haben, organische Brennstoffe geben durch die Natur mühevoll gebundenes CO<sub>2</sub> wieder an die Umwelt frei. Es ist nicht wirtschaftlich, warmes Wasser durch die Straßen zu leiten und auf dem Weg zum Verbraucher 15 % und mehr der wertvollen Wärme zu verlieren, nur um die Straßen das ganze Jahr zu beheizen. Auch die Lösung Wärmepumpe scheidet für viele aus. Denn gerade in den innerstädtischen Bestandsgebieten ist eine flächendeckende Ausstattung mit Luftwärmepumpen aufgrund der TA Lärm nicht möglich. Und um sich individuell Erdwärme zu erschließen, fehlt meistens der Platz – schade.

### Not macht erfinderisch

Unsere erste Annäherung an die Erdwärme geschah auf einem relativ gut zugänglichen Eckgrundstück inmitten eines dicht bebauten Quartiers. Die überwiegend geschützten Gründerzeit-Reihenhäuser, sogenannte Altbremer Häuser, sollten über gemeinsame Erdsonden auf diesem Grundstück durch die rückwärtigen Gärten mit einem Solenetz versorgt werden.

Die Idee machte schnell die Runde und bald wollten auch die Anwohner der gegenüber auf der anderen Straßenseite liegenden Häuser mitmachen. Damit war die Notwendigkeit entstanden, auch den öffentlichen Raum zur Versorgung zu nutzen. Denn es wäre fatal und heuchlerisch, die Nachbarn mitfühlend zu bedauern, dass ausgereicht sie nicht so privilegiert sind, sich CO<sub>2</sub>-freie Erdwärme privat zu erschließen.

Warum also nicht gemeinsam die öffentlichen Flächen für die Versorgung aller Häuser



Viele positive Veränderungen entwickeln sich in nachbarschaftlichen Beziehungen.



nutzen? Dann liegt die komplette Infrastruktur für wirklich jeden zugänglich vor jedem Haus. Das Innovative ist, die Erfahrungen aus vielen Anergienetzen in Neubauvorhaben der letzten Jahre auf den Bedarf eines dicht bebauten innerstädtischen Quartiers zu übertragen. Es gibt nichts, was dagegenspricht, aber viele gute Argumente dafür.

### Zusammenschluss zu Clustern

Dies ist die Idee, das Vorhaben und das Ziel der Genossenschaft Erdwärme Dich eG: Anlieger finden sich in sogenannten Clustern und die Genossenschaft plant, finanziert, baut und betreibt das Anergienetz für die Cluster. Dieses Netz versorgt die Wärmepumpen, die in den jeweiligen Häusern die Brennwertthermen ersetzen. Jedes Cluster kann in alle Richtungen bei Bedarf weiterwachsen und Cluster können mit anderen zu einem großen Netz zusammenwachsen. Dabei gilt: Jeder kann – keiner muss!

Die Erschließungskosten durch die preisgünstigen, nicht isolierten PE-Rohre sind so gering, dass Späterschlossene auch zu einem späteren Zeitpunkt folgen können. Die Nutzung erfolgt pauschal über eine monatliche Gebühr pro kW angeschlossener Heizlast des Hauses. Um wirklich allen unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten die Teilnahme zu ermöglichen, baut die Genossenschaft die Hausanschlüsse und die Wärmepumpen gegen eine zweite monatliche Gebühr.

Solange beide Gebühren inklusive der Betriebskosten nicht die aktuellen Heizkosten wesentlich übersteigen, ist die Teilhabe an der CO<sub>2</sub>-freien Wärmeversorgung für jeden bezahlbar. Und unsere Berechnungen zeigen, dass dies in den meisten Fällen möglich ist. Insbesondere wenn für den Vergleichsfall auch die Kosten einer neuen Brennwert-

therme und die absehbare Steigerung des CO<sub>2</sub>-Preises einbezogen werden, was den Gaspreis um 50 % Prozent ansteigen ließe.

► [www.bdev.de/ariadneco2](http://www.bdev.de/ariadneco2)

### Der Appetit kommt beim Essen

Wir haben uns in Bremen auf den Weg gemacht und stellen mit Freude fest, wie viel Spaß die Beteiligten daran haben, ihren persönlichen Bedarf mit anderen, den Nachbarn, zu einem gemeinsamen Projekt zu verschmelzen. Sehr schnell treten persönliche Befindlichkeiten und Vorbehalte hinter das Zutrauen, gemeinsam Lösungen zu finden. Wir nennen diesen Prozess Selbstermächtigung und lernen, dass sich damit viele positive Veränderungen in den nachbarschaftlichen Beziehungen in den Quartieren entwickeln.

Und bekanntlich kommt der Appetit beim Essen. Stetig wachsen das Interesse und die Bereitschaft, für naheliegende Fragen neue Ideen und Vorschläge zu entwickeln. Aus dem Bedürfnis, möglichst selbst erzeugten Strom zu verwenden, entsteht das Interesse an einem gemeinsamen Einkauf von PV-Anlagen und einer kostengünstigen Installation. Dann kommt die gemeinsame Nutzung des selbst erzeugten Stroms. Oder soll man gleich neue PVT-Elemente auf die Dächer bauen und die zusätzlich zum Strom geerntete Wärme nicht nur in den einzelnen Häusern, sondern auch zur Regenerierung der Erdsonden einspeisen?

### Gemeinsam, solidarisch, demokratisch

Wir stellen mit Erstaunen fest, dass es in einem solchen Prozess gar nicht so schwer ist, gemeinsam, solidarisch und demokratisch zu handeln. Wir entdecken und praktizieren Demokratie in ihrem besten Sinne – eine leider etwas in Vergessenheit geratene Tugend. Das Erstaunen bei Politik und Verwaltung, wenn

sich Quartiere ganz ohne staatliche Geburtshilfe zu Wärmewendern entwickeln, ist bemerkenswert. In der letzten Zeit wurde ein Gutteil auf vielen Kongressen und Symposien zum Thema Wärmewende damit zugebracht, sich gegenseitig zu erzählen, was die Politik und Verwaltung doch eigentlich zu tun haben, um den Menschen die notwendigen Maßnahmen zu erklären. Vor lauter Arbeitskreisen und Gremien findet in dem ganzen Tohuwabohu keiner mehr den einfachen Weg – das zu tun, was notwendig, erprobt, zukunftssicher und bezahlbar ist.

### Zugang zum öffentlichen Raum

Wir stellen der Politik nur die einfache Frage, was Daseinsvorsorge im Kern bedeutet. Sind Wasser, Luft und auch Erdwärme nicht etwas, das allen gehört und das man nicht für Geld zur gewerblichen Nutzung verschwenden darf? Mit der Erdwärme macht man keine Geschäfte. Eine verantwortungsbewusste öffentliche Verwaltung stellt diese Wärme zur Verfügung, damit die Bürger diesen universellen, öffentlichen Schatz gemeinsam genossenschaftlich nutzen und unter sich gerecht verteilen.

In diesem Zusammenhang stellt sich automatisch in den Städten die Frage nach einem gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Zugang zum öffentlichen Raum. Tendenziell sind Anergienetze disruptive Änderungen der Daseinsvorsorge, weil sie die Gasnetze für die Wärmeversorgung überflüssig machen. Das unterscheidet Anergienetze von klassischen Wärmenetzen. Es wird nicht nur kein warmes Wasser verlustreich, teuer und CO<sub>2</sub>-belastet durch die Straßen gepumpt. Ja, wir haben hier den Übergang zu einer neuen Art der Wärmeversorgung, ähnlich der Entwicklung von analoger zu digitaler Kommunikation. Das ist Fortschritt.

Philipp Metz

► [www.bdev.de/anergienetz](http://www.bdev.de/anergienetz)



**Philipp Metz**  
Diplom-Physiker, selbständig und nun im Ruhestand, Hard- und Softwareentwickler. Seit Marckolsheim & Wuhl setzt sich Philipp

Metz leidenschaftlich für eine lebenswerte Zukunft ein. Er ist Vorstand der Genossenschaft Erdwärme Dich eG mit Lust auf mutige, selbstermächtigte Veränderung.

# Bürgerbeteiligung an erneuerbaren Energien

Es gibt vielfältige Anlageformen, die es Bürgerinnen und Bürgern erlauben, an der Energiewende mitzuwirken. Der Beitrag vergleicht Kommanditbeteiligungen und Nachrangdarlehen, die sich in gesellschaftsrechtlichen und schuldrechtlichen Aspekten sowie in Chancen und Risiken unterscheiden.

Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) um die Jahrtausendwende begann die bürgergetragene Energiewende. Kleinanleger spielten eine zentrale Rolle bei der Finanzierung, jedoch waren sie auch Risiken wie Übervorteilung ausgesetzt. Gezielte Manipulationen durch Emissionshäuser wie geschönte Prospekte oder unnötige gesellschaftliche Verschachtelungen reduzierten die erwartete Rendite oder vernichteten das eingesetzte Kapital. Fälle wie die Insolvenz von Prokon und die Probleme bei UDI und Leonidas zeigen, dass auch das Kleinanlegerschutzgesetz von 2015 nicht ausreichend schützt, da es den dynamischen Finanzmarktbedingungen nicht gerecht wird. Im Laufe der Zeit hat sich die Finanzierung von Kommanditkapital zu Nachrangprodukten verschoben, was die Kontrollmöglichkeiten und das finanzielle Risiko für die Anleger verändert hat.



## Bürgerbeteiligung als Kommanditbeteiligung

Die Kommanditbeteiligung ist eine Form der Unternehmensbeteiligung, die theoretisch viele Vorteile bietet wie zum Beispiel präventive und reaktive Kontrollmöglichkeiten in Krisenzeiten. Anleger können durch Akteneinsicht, Kündigung oder Verkauf ihr Investment überwachen. In der Praxis jedoch finden sich Kommanditisten oft in einer reaktiven Position wieder, da präventive Maßnahmen durch die Geschäftsführung häufig blockiert werden.

## Bürgerbeteiligung als Nachrangdarlehen

Nachrangdarlehen sind ein populäres Finanzinstrument insbesondere im Kontext des Repowering alter Windparks. Diese Finanzierungsform schränkt die Kontroll- und Mitspracherechte der Anleger stark ein und verlagert den Schwerpunkt von tatsächlichen Vermögenswerten hin zu komplexen schuldrechtlichen Vereinbarungen. Das Risiko eines Totalverlustes besteht ebenso wie bei der Kommanditbeteiligung, jedoch sind die Renditechancen

meist nur marginal höher als bei einer Festgeldanlage. Dabei besteht ein deutliches Missverhältnis zwischen den eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Anleger und den hohen Risiken, die sie tragen. Die Verzinsung ist oft nicht risikoadäquat festgelegt, was die unfaire Risikoverteilung zusätzlich verschärft.

## Akzeptanz der Energiewende durch Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung könnte die demokratische Teilhabe und Akzeptanz der Energiewende fördern. Leider wird sie oft von Projektierern zur Übervorteilung von Privatanlegern missbraucht. Regulatorische Rahmenbedingungen müssen daher den Anlegerschutz stärken, ohne die partizipative Einbindung in die Energiewende zu behindern. Nur durch eine solide Bürgerbeteiligung kann die Energiewende breit akzeptiert werden und erfolgreich sein.

Die Herausforderung besteht darin, faire und transparente Anlageprodukte zu schaffen, die sowohl ökologisch sinnvoll als auch

ökonomisch vertretbar sind. Ein Verständnis der unterschiedlichen Beteiligungsformen und ihrer Implikationen ist essenziell für jeden, der in erneuerbare Energien investieren möchte. Der Missbrauch des Begriffs „Bürgerbeteiligung“ durch kriminelle Aktivitäten schadet nicht nur individuellen Anlegern, sondern gefährdet auch den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand und die Akzeptanz der Energiewende.

Kai Großjohann



**Kai Großjohann** ist Geschäftsleiter beim Anlegerschutzverein WindEnergie AWE e.V. Der Verein will faire, transparente und demokratische

Verhältnisse in Windparks und anderen Anlagen zur Umwandlung regenerativer Energie herstellen und geschädigten Anlegern helfen.



# Energieanbieter wechseln und Geld sparen

Seit Monaten sinken die Endkundenpreise für Strom und Gas. 2023 zahlte man für Strom 42 ct/kWh und für Gas 11 ct/kWh. Im April 2024 waren es für Strom nur noch 27 ct/kWh und für Gas 9 ct/kWh. Ein Anbieterwechsel spart zusätzlich Geld, insbesondere für Haushalte in der Grundversorgung. Wir geben Tipps für den Wechsel.

Ein Anbieterwechsel hat keine Auswirkungen auf die Qualität oder Technik der Energieversorgung in Ihrem Haushalt. Er ist kostenfrei und findet ohne den Besuch eines Technikers statt. Folgende drei Punkte sollten Sie beachten:

## Den eigenen Vertrag kennen

Die aktuellen Konditionen und Preise lassen sich am einfachsten der letzten Jahresabrechnung für Strom oder Gas entnehmen. Die Rechnung muss, so schreibt es das Gesetz vor, einfach und verständlich sein. Sie muss folgende Angaben enthalten (§ 40 Abs. 1-4 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)): die geltenden Preise, den letzten Verbrauch, den nächstmöglichen Kündigungstermin, die Marktlokalisationsidentifikationsnummer (MaLo-ID) und auch den Hinweis, ob die Belieferung im Rahmen der Grundversorgung oder außerhalb der Grundversorgung erfolgt.

## Preise und Leistungen vergleichen

Wegen des unübersichtlichen Angebots führt kaum ein Weg an einem Vergleichsportal vorbei. Folgendes ist kritisch zu prüfen:

- Vertragslaufzeiten (nicht länger als ein Jahr, niedrige Preise lieber lange sichern)
- Preisgarantien und Preisanpassungsklauseln
- Die Kündigungsfrist sollte nicht mehr als einen Monat betragen.
- Vermeiden Sie Angebote mit extrem niedrigen Preisen: Die Preise sind möglicherweise nicht kostendeckend kalkuliert.
- Zahlungsmodalitäten
- Leisten Sie keine Vorauszahlungen, da Sie sonst im Falle einer Insolvenz Geld verlieren könnten.

Tipp aus der Praxis: Machen Sie ein Bildschirmfoto der wesentlichen Tarifmerkmale, insbesondere von den Bonusbedingungen. Diesen Screenshot unbedingt mit der Auftragsbestätigung vergleichen. Es kann vorkommen,



dass sich die veröffentlichten Konditionen mit den tatsächlich angebotenen wegen kurzfristiger Änderungen unterscheiden.

## Einen neuen Vertrag schließen und den alten kündigen

Nach Auswahl des neuen Energieanbieters können Sie entweder die Vertragsunterlagen anfordern und ausfüllen oder oft auch direkt über das Vergleichsportal den Anbieter wechseln. Irgendwelche Wechselentgelte sind generell unzulässig (§ 20a Abs. 3 EnWG). Für den Wechsel benötigen Sie (die Angaben finden Sie auf Ihrer letzten Energieabrechnung):

- Ihre persönlichen Angaben (Name, Adresse usw.)
- die Nummer des Strom- oder Gaszählers (MaLo-ID)
- den Namen Ihres bisherigen Energieanbieters und Ihre Kundennummer

Da im Zuge des Wechsels auch der Altvertrag gekündigt werden muss, bietet der neue Energieanbieter häufig an, das zu übernehmen. Hierfür müssen Sie ihn bevollmächtigen. Ist eine Kündigung zeitkritisch oder möchten Sie Ihr Sonderkündigungsrecht bei einer Preisänderung (§ 41 Abs. 5 EnWG) nutzen, so kündigen Sie lieber selbst. Einen Musterbrief bieten die Verbraucherzentralen.

► [www.bdev.de/kuendung](http://www.bdev.de/kuendung)

Der neue Strom- oder Gasvertrag kommt zustande, sobald Ihnen der neue Anbieter eine Vertragsbestätigung mit dem voraussichtlichen Lieferbeginn geschickt hat.

Sie sollten zum Tag des Wechsels den Zählerstand unbedingt ablesen und ihn zur Vermeidung von Missverständnissen dem alten und neuen Energielieferanten mitteilen. Zur Sicherheit können Sie ihn zum Stichtag auch dem Netzbetreiber mitteilen. Die Bundesnetzagentur unterstützt Sie bei der Suche nach dem Netzbetreiber.

► [www.bdev.de/netzbetr](http://www.bdev.de/netzbetr)

Der bisherige Anbieter erstellt eine Schlussrechnung. Dafür hat er bis zu sechs Wochen nach Lieferende Zeit (§ 40c Abs. 2 EnWG). Zuvor wird er Sie zur Mitteilung des Zählerstandes auffordern.

Vielwechsler, die regelmäßig einen Wechselbonus kassieren, sollten bei ihrem ehemaligen Energieanbieter die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, denn diese Kunden sind für Energieanbieter unattraktiv und werden oft abgelehnt. Einen Musterbrief bieten die Verbraucherzentralen. **Michael Herte**

► [www.bdev.de/loeschung](http://www.bdev.de/loeschung)

## ► Bund der Energieverbraucher:

[www.bdev.de/wechselinfo](http://www.bdev.de/wechselinfo)

## ► Verbraucherzentrale:

[www.bdev.de/vzanbieter](http://www.bdev.de/vzanbieter)

## Hilfe für Verbraucher

Der Bund der Energieverbraucher nimmt Ihnen die Arbeit des Anbieterwechsels ab. Wir überlegen mit Ihnen gemeinsam, welcher Anbieter zu Ihnen passt. Und wir bereiten den Wechsel für Sie vor und führen ihn dann in Ihrem Auftrag auch durch. Die Servicepauschale beträgt 20 Euro. Gilt nicht für Zweitarifzähler, Heiz- oder Wärmepumpenstrom.

► [www.bdev.de/anbieterwechsel](http://www.bdev.de/anbieterwechsel)



Die Ausbildung zum Energie-Coach in Unkel im April war gut besucht.

## MITGLIEDER LERNEN VONEINANDER

### Erfahrungsaustausch Wärmepumpe

Praktisch jeder Hausbesitzer steht vor der Frage, wie er seine Heizung umstellen kann. Bei einigen läuft eine Wärmepumpe schon seit Jahren, andere haben sich gerade eine installieren lassen und die meisten überlegen, rechnen und suchen einen guten Rat. Der muss nicht teuer sein. Denn durch die Aktion „Erfahrungsaustausch“ können wir voneinander lernen. Der Bund der Energieverbraucher organisiert unter seinen Mitgliedern einen solchen Erfahrungsaustausch. Das geht folgendermaßen:

- Haben Sie bereits eine Wärmepumpe? Und sind Sie bereit, anderen Menschen von Ihren Erfahrungen zu berichten? Dann tragen Sie sich online in unsere Adressliste ein. Damit erklären Sie sich

einverstanden, Ihre Eintragung anderen Interessenten zugänglich zu machen. Den Eintrag können Sie jederzeit wieder löschen.

► [www.bdev.de/austausch](http://www.bdev.de/austausch)

- Wollen Sie von den Erfahrungen anderer Verbraucherinnen und Verbraucher lernen und mit ihnen reden? Rufen Sie an oder schreiben Sie uns eine Mail und lassen Sie sich die Adressliste zusenden. Anschließend nehmen Sie Kontakt mit Mitgliedern in Ihrer Umgebung auf.

► T. 02224.123123-0

[info@energieverbraucher.de](mailto:info@energieverbraucher.de)

Wir sind gespannt auf das Echo und wünschen Ihnen viel Erfolg beim Mitmachen!

## Delegiertenwahl

Die Vereinsmitglieder haben im April die Delegierten für die kommende Hauptversammlung am 16. November 2024 gewählt. Folgende 50 der vorgeschlagenen Vereinsmitglieder erhielten die meisten Stimmen:

Aribert	Peters	30	Annette	Braun	14
Oliver	Stens	26	Hans	Drechsel	14
Uwe	Leprich	23	Anthea	Peters	14
Axel	Horn	22	Werner	Senger	14
Louis-F.	Stahl	22	Claus-Heinrich	Stahl	14
Leonora	Holling	19	Sascha	Beetz	13
Klaus	Michael	19	Helmut	Bockshecker	13
Wolfgang	Suttor	19	Ignacio	Campino	13
Theo	Graff	18	Manfred	Eckes	13
Gunnar	Harms	18	H. Michael	Hell	13
Werner	Neumann	18	Frank	Hurrle	13
Karl-Heinz	Schlüter	18	Paul	Reuther	13
Martina	Rohfleisch	17	Siegfried	Brenke	12
Helmut	Breuninger	16	Michael	Brod	12
Erich	Jungbluth	16	Herbert	Hoting	12
Markus	Mann	16	Christian	Kussmann	12
Bernhard	Reuther	16	Norbert	Müller-zur Hörst	12
Wolfgang	Schulz	16	Gerhard	Wagner	12
Helen	Schwarz	16	Walter	Danner	11
Reinhard	Bauer	15	Christiane	Guth	11
Oliver	Eschenfeld	15	Thomas	Kreisel	11
Norbert	Knoppik	15	Reinhard	Loch	11
Dirk	Krämer	15	Andreas	Rein	11
Gertrud	Schroeder	15	Rolf	Albrecht	10
Robin	Syllwasschy	15	Kerstin	Baumgartner	10

## EINLADUNG DES VEREINS

### Hauptversammlung

Die Hauptversammlung des Bundes der Energieverbraucher e.V. findet am 16. November 2024 ab 9.30 Uhr in Bonn-Bad Godesberg statt.

► **Gustav-Stresemann-Institut  
Langer Grabenweg 15  
53175 Bonn-Bad Godesberg**

Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein. Wahlberechtigt sind laut Vereinsstatute nur die von den Mitgliedern gewählten Delegierten (siehe oben).

### Tagung „Klimaneutral heizen“

Am 16./17. November 2024 veranstaltet der Bund der Energieverbraucher e.V. in Bonn-Bad Godesberg eine Tagung zum Thema „Klimaneutral heizen“.

Dieses Problem stellt sich derzeit praktisch allen Verbraucherinnen und Verbrauchern. Zugleich geht es darum, die Chancen, die sich bei einer Umgestaltung der Energieversorgung ergeben, für

sich selbst zu nutzen. Die Referenten geben Impulse und es wird die Gelegenheit zu intensiven Diskussionen da sein. Die Tagung findet im Anschluss an die Hauptversammlung des Vereins statt.



Anmeldung hier:  
[www.bdev.de/jahrestagung](http://www.bdev.de/jahrestagung)



#### Anwalts-Hotline: Thomas Fricke berät

Der Jenaer Rechtsanwalt Thomas Fricke ist jeden Dienstag für die Mitglieder des Vereins telefonisch erreichbar. Er ist in allen Fragen des Energierechts versiert und hat durch seine Fachveröffentlichungen wesentlich zum Protest gegen überhöhte Energiepreise beigetragen. Die bisherige Rechtsberatung von Leonora Holling bleibt jeweils donnerstags weiter bestehen.

- **Rechtsanwalt Thomas Fricke:**  
Dienstag 9 – 12 Uhr, T. 02224.1231240
- **Rechtsanwältin Leonora Holling:**  
Donnerstag 18 – 21 Uhr, T. 02224.1231240

# SERVICEWELT FÜR MITGLIEDER

Mitglieder im Bund der Energieverbraucher e.V. genießen viele Vorteile und haben exklusiven Anspruch auf die umfangreichen Service- sowie Beratungsangebote des Vereins. Nutzen Sie den Mehrwert Ihrer Mitgliedschaft! Hier lesen Sie, welche Angebote Ihnen zur Verfügung stehen und wie Sie Gebrauch davon machen können.



## Anbieter wechseln und sparen

Wir nehmen Ihnen die Arbeit des Anbieterwechsels ab. Wir prüfen für Sie, welcher Anbieter zu Ihnen passt. Wir bereiten den Wechsel für Sie vor und führen den Wechsel in Ihrem Auftrag durch. Die Servicepauschale beträgt für Vereinsmitglieder pro Wechsel 20 Euro. Nichtmitglieder zahlen 90 Euro.

Das Angebot gilt für Haushaltsstrom und Erdgas, nicht jedoch für Zweitarifzähler, Heiz- oder Wärmepumpenstrom.

Wenn etwas mit dem Wechsel oder mit der Abrechnung nicht funktionieren sollte, sagen Sie uns einfach Bescheid. Wir kümmern uns darum. Nach einem Jahr oder bei Preiserhöhungen prüfen wir gerne für Sie erneut, ob sich ein Wechsel lohnt.

► [www.bdev.de/anbieterwechsel](http://www.bdev.de/anbieterwechsel)

## Überprüfung Ihrer Heizkostenabrechnung

Jede zweite Heizkostenabrechnung von Vermietern ist fehlerhaft! Ist Ihre Abrechnung richtig? Unser Gutachten sagt es Ihnen. Für diesen Service zahlen Mitglieder einen Kostenbeitrag in Höhe von 20 Euro und Nichtmitglieder 90 Euro.

► [www.bdev.de/heizkostencheck](http://www.bdev.de/heizkostencheck)

## Super-Schutz in Rechtsfragen

Wer im Streitfall nicht auf den Gerichts- und Anwaltskosten sitzen bleiben will, für den ist der Prozesskostenfonds des Vereins richtig. Dafür sind über den Mitgliedsbeitrag hinaus jährlich 40 Euro (ermäßigter Beitrag 30 Euro) in den Prozesskostenfonds des Vereins zu zahlen. Das ermöglicht zusätzlichen rechtlichen Schutz: Der Verein kann Anwaltskosten sowohl im außergerichtlichen Verfahren als auch Gerichts- und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren übernehmen. Darüber hinaus erhalten Fondsmitglieder auch bei komplexen Sachverhalten mit Prüfung von beigelegten Unterlagen eine kostenfreie rechtliche Ersteinschätzung durch die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte des Vereins.

► [www.bdev.de/fonds](http://www.bdev.de/fonds)

## Rechtlicher Schutz für Sie in Energiefragen!

**Alle Mitglieder** erhalten kostenlos telefonische Hilfe durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die auf Energierecht spezialisiert sind. Darüber hinaus bietet der Verein die Kostenübernahme von Gerichts- und Anwaltskosten für diejenigen, die in den Solidaritätsfonds des Vereins einzahlen (siehe unten „Super-Schutz in Rechtsfragen“).

- **Anwalts-Hotline:** Der Bund der Energieverbraucher unterhält eine kostenlose telefonische Rechtsberatung zu festgelegten Zeiten für alle Mitglieder. Immer dienstags von 9.00 bis 12.00 und donnerstags von 18.00 bis 21.00 Uhr, Tel.: 02224.12312-40. Am Telefon beraten Sie eine Rechtsanwältin und ein Rechtsanwalt in eigener Verantwortung.
- **E-Mail-Beratung:** Per E-Mail an [info@energieverbraucher.de](mailto:info@energieverbraucher.de) können Mitglieder direkt Fragen an unsere Anwaltschaft stellen. Möglich sind ausschließlich einfache Anfragen ohne beigelegte Dokumente. Anfragen werden in der Regel innerhalb von zwei Tagen beantwortet.

## Überprüfung Ihrer Betriebskostenabrechnung

Viele Mieter zahlen zu Unrecht überhöhte Betriebskosten an ihren Vermieter. Wir prüfen Ihre Betriebskostenabrechnung. Finden wir einen Fehler, helfen wir Ihnen mit einer Widerspruchsvorlage. Mitglieder erhalten diesen Service für einen Kostenbeitrag in Höhe von 30 Euro. Nichtmitglieder zahlen 90 Euro.

► [www.bdev.de/betriebskostencheck](http://www.bdev.de/betriebskostencheck)

Wer eine Rechtsschutzversicherung hat, bekommt bei der Firma Mineko diese Überprüfung kostenlos.

► [www.mineko.de](http://www.mineko.de)

## Droht eine Versorgungssperre?

Der Verein hilft im Fall einer drohenden Versorgungssperre bei rechtlichen Fragen über das Anwaltsteam des Vereins (siehe „Rechtlicher Schutz“ und „Super-Schutz in Rechtsfragen“). Das von Thomas Schlagowski geleitete Büro für Energieunrecht des Vereins stellt darüber hinaus einen direkten Kontakt zum Versorger her und hilft, eine Einigung zu vermitteln. Sprechstunde: Dienstag, 9.00 bis 13.00 Uhr, Telefon: 02224.12312-48.

► [www.bdev.de/stromsperre](http://www.bdev.de/stromsperre)

## Energieberatung

Der Bund der Energieverbraucher hilft bei der Suche nach einem qualifizierten Energieberater – auch für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen der KfW sowie des Bafa. Nachfolgende Liste informiert über die mit dem Verein kooperierenden Energieberater, die sowohl bei der KfW als auch beim Bafa antragsberechtigt sind. Die Berater beantworten einfache Fragen von Mitgliedern grundsätzlich kostenlos. Weitere Berater finden Sie im Internet unter

► [www.bdev.de/energieberatung](http://www.bdev.de/energieberatung)

**LEITZONE 10000 10115 Berlin** (Mitte) Dipl.-Ing. Franco Dubbers, Architekt und Energieberater, Bernauer Str. 8, T. 030.28099390 **14641 Wustermark** OT Elstal, Dipl.-Bauingenieur Lars Engelhardt, Energieeffizienz-Experte, Schulstr. 31d, T. 0176.50488889

**LEITZONE 20000 20257 Hamburg** Dipl.-Ing. Michael Wachtel, Energieberater, Langenfelder Damm 23, T. 040.43095961 **22045 Hamburg** Ingenieurbüro Immogy, Andreas Kruschwitz, Küperstieg 1, T. 0176.49566304 **24340 Eckernförde** Dipl.-Ing. Architekt BDB Jörg Faltin, Noorstr. 17, T. 04351.469820 **24628 Hartenholm** Dipl.-Ing. Carsten Heidrich, Ing.-Büro EnergieSystem, Grubeleck 9, T. 04195.9900890 **25337 Elmshorn** Dipl.-Ing. Max-Peter Hell, Effiziente Energie, Hans-Böckler-Str. 13, T. 04121.450852 **25370 Seester** H. Michael Hell, Klein Sonnendeich 2, T. 0160.96238818 **26382 Wilhelmshaven** IBP Bauplan Ing. ges. mbH, Dipl.-Ing. Andreas Neumann, Ebertstr. 110, T. 04421.92640 **26789 Leer-Nüstermoor** Energieberater (HTC) Friedrich Lüpkes, An der Trah 25, T.0491.64706

**LEITZONE 30000 30952 Ronnenberg** Energieberatung Lau & Partner, Andreas Lau, Schilfweg 24, T. 0511.435350 **31228 Peine** Dipl.-Ing. (FH) Olaf Brokate, Bau + Energieberatung, Ährenweg 14, T. 05171.292110 **38173 Lucklum** Friese & Röver GmbH & Co. KG, Ökologische Haustechnik, Thomas Röver, Kommendestraße 13, T. 05305.7653733

**LEITZONE 40000 44801 Bochum** Energieberatung Karl-Heinz Dübler, Paracelsusweg 3, T. 0234.707865

**LEITZONE 50000 50389 Wesseling** Dipl.-Ing. Süleyman Timur Göral, Energieberater, Aachener Str. 24, T. 02236.841518 **51515 Kürten** Dipl.-Bauing. Michael Molitor, Kirchweg 5, T. 02268.907293 **55425 Waldalgesheim** Dipl.-Ing. Uwe Kaska, Untere Hey 2, T. 06721.400420 **58332 Schwelm** Jens Blome, Sachverständigenbüro, Energieberatung, Theodor-Heuss-Str. 60, T. 02336.17215 **58452 Witten** Klaus Hartig, Ingenieurbüro, Rauendahlstr. 154, T. 0173.5693956

**LEITZONE 60000 61449 Steinbach (Taunus)** Dipl.-Ing. (FH) Markus Hohmann, Energieberatung im Hochtaunus, Daimlerstr. 6, T. 06171.2089111 **64285 Darmstadt** Energie & Haus, Dipl.-Ing. Carsten Herbert, Ahastr. 9, T. 06151.1014443 **65439 Flörsheim/Main** InDiGuD, Ingenieur-Dienstleistung, Günther Dörrhöfer, Eddesheimer Str. 28, T. 06145.3799550 **67146 Deidesheim** Dipl.-Ing. Wolfgang Müller (TH), Ingenieurbüro Solartechnik und Energieberatung, Kirschgartenstr. 13, T. 06326.701926

**LEITZONE 70000 72474 Winterlingen**, Dipl.-Ing. Andreas Rick, Erlenweg 25, T. 0174.1540269 **74838 Limbach-Heidersbach** Wolfgang Frei, Freie Schornsteinfeger GmbH, Am Haag 6, T. 06287.9285190 **78120 Furtwangen** Ingenieurbüro A. Schwarz, Vogt-Dufner-Str. 31, T. 07721.9985510 **79541 Lörrach** Delzer-Kybernetik GmbH, Ritterstr. 51, T. 07621.95770

**LEITZONE 80000 86152 Augsburg** Planungsbüro Strobel VDI für Haustechnik + Bauphysik, Klinkertorplatz 1, T. 0821.452312 **88299 Leutkirch** Solar- und Energieberatung König, Berthold König, Achtalstr. 23, T 07561.72798

**LEITZONE 90000 91522 Ansbach** H. Bischoff, IGA, Ing. Gesellschaft Ansbach, Rothenburger Str. 48, T. 0981.4880060 **95448 Bayreuth** Energent AG, Energie intelligent nutzen, Oberkonnersreuther Str. 6c, T. 0921.50708450 **97225 Zelligen** Horst Endrich, Billinghamäuser Str. 51, T. 09364.9319 **97753 Karlstadt** Raimund Mehrlich, Energieberater, Enge Gasse 4, T. 09359.1635

## Heizungs- und Solarthermie-EKG

Was macht meine Heizung zu welcher Tageszeit? Sind die Heizung und die Warmwasserbereitung optimal eingestellt? Das Heizungs-EKG des Vereins verrät es Ihnen!

Das EKG besteht aus zehn Messfühlern und einem Internet-Gateway. Die Messfühler zeichnen kontinuierlich die Temperatur an bestimmten Punkten der Heizung auf. Die gesamte Messhistorie wird automatisch an einen Energieberater des Vereins übermittelt, der für Sie eine Auswertung vornimmt und diese in einem Kurzgutachten verständlich zusammenfasst. Mit dieser Diagnose können Sie die Einstellung Ihrer Heizung optimieren.

Für die Ausleihe des Heizungs-EKG, Porto und Gutachten sowie Unterstützung durch den Energieberater wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 40 Euro zuzüglich 120 Euro Kautionshoben. Nichtmitglieder zahlen 90 Euro zuzüglich Kautionshoben.

► [www.bdev.de/heizungsek](http://www.bdev.de/heizungsek)

## Telefonischer Hausgeräte-Reparaturservice

Oft werden Hausgeräte wegen eines kleinen Defektes ausgemustert, obwohl eine Instandsetzung mit dem nötigen Fachwissen denkbar einfach wäre.

Treten Probleme mit Hausgeräten auf, sind wir Verbraucher als Laien mit der Diagnose jedoch schnell überfordert. Der Reparaturservice der Hersteller ist zudem meist sehr teuer oder verweist auch nur auf ein Neugerät.

Wir haben eine bessere Lösung: Unser Hausgeräteexperte Oliver Stens hilft Vereinsmitgliedern mittels telefonischer Anleitung bei der Diagnose, der Ersatzteilsuche und beim Einbau. Mitglieder erreichen unseren Hausgeräteexperten Oliver Stens immer montags von 19.00 bis 21.00 Uhr.

► **Rufnummer: 02224.12312-41**



### Flüssiggaspreise und Vertragsauflösung

Der Bund der Energieverbraucher hat günstige Preise für Flüssiggas ausgehandelt und im Internet veröffentlicht. Diese Preise bekommen nur Kunden eingeräumt, die über den Bund der Energieverbraucher vermittelt bestellen. Die jeweiligen Anbieter haben sich verpflichtet, die vom Bund der Energieverbraucher vermittelten Kunden zu den angegebenen Preisen zu beliefern.

Die Preise gelten für jeweils größere Lieferregionen. Für einzelne Orte, zum Beispiel nahe an einem Tanklager, kann es durchaus auch günstigere Angebote geben. Es empfiehlt sich daher stets, Preise auch mit lokalen Anbietern und im Internet zu vergleichen.

► [www.bdev.de/fluessiggaspreis](http://www.bdev.de/fluessiggaspreis)

Sie sind in einem Flüssiggas-Langzeitvertrag gefangen und damit unzufrieden? Unsere Rechtsanwältin prüft Ihren Vertrag. Schicken Sie uns dazu eine Kopie Ihres Liefervertrags. Für Mitglieder kostet dieser Service 50 Euro.

► [www.bdev.de/fluessiggasraus](http://www.bdev.de/fluessiggasraus)

### Messgeräteverleih: Wärmebildkameras, Energiekostenmonitore, Schadstoffmessgeräte und vieles mehr

Der Bund der Energieverbraucher hält ein Füllhorn professioneller Messgeräte für Sie bereit. Die hochwertigen Geräte sind durchweg sehr präzise, aber einfach zu bedienen und kommen mit umfangreichem Zubehör auf dem Postweg zu Ihnen nach Hause. Nach Erhalt des Paketes können Sie die ausgeliehenen Geräte für 7 Tage nutzen. Jeder Sendung liegt ein vorfrankiertes Rücksendelabel bei, mit dem Sie das Paket einfach und kostenfrei wieder an den Verein zurücksenden können.

#### Zur Verfügung stehen folgende professionelle Messgeräte für einen Kostenbeitrag in Höhe von 15 Euro zuzüglich 35 Euro Kautions:

- Stromkostenmonitor „Energy Logger 4000“ mit LC-Display und optionalem Lastgang-Datenlogging zur Auswertung am Windows-PC
- Stromkostenmonitor „SEM6000“ mit Datenlogging, Bluetooth und App-Auswertung über Smartphones ohne eigenes Display
- Stromkostenmonitor „CLM 210“ mit Zwischenstecker, langem Kabel und sehr einfacher Bedienung sowie großer Anzeige
- Luftschadstoff- und CO<sub>2</sub>-Messgerät zur Luftqualitätsmessung
- Schimmel-Box zur Messung von Luftfeuchte, Oberflächentemperatur, Wand- und Holzfeuchte bei Schimmelbefall in der Wohnung
- Duschkostenmonitor „Amphiro b1 connect“
- Luxmeter „LM 37“ zur Helligkeitsmessung
- Schallpegelmessgerät „SL400“ zur Lärmmessung

#### Besonders wertvolle Geräte mit einem Kostenbeitrag in Höhe von 30 Euro zuzüglich 120 Euro Kautions pro Ausleihe:

- Professionelle, leicht zu bedienende Kompakt-Wärmebildkamera „Flir C5“ mit Touchscreen und WLAN-Gateway
- Professionelle Wärmebildkamera „Flir E6/E8“ im großen Koffer mit funktionsreicher, allerdings etwas komplizierter Windows-Software
- Geigerzähler „Gamma Scout“ für Alpha-, Beta- und Gammastrahlung
- U-Wert-Messgerät „testo 635-2“ zur Bestimmung der tatsächlichen Wärmedämmwerte von Außenwänden und Fenstern
- Radon-Messgerät „Radon-Scout“ zur Langzeitmessung der Radon-Konzentration in der Raumluft

Für jede Ausleihe wird der bei der Auflistung der Geräte jeweils genannte Kostenbeitrag inklusive Hin- und Rückporto erhoben. Nichtmitglieder zahlen pro Gerät 90 Euro. Vor dem Versand ist zusätzlich die jeweilige Kautions auf das Vereinskonto zu leisten, die sofort an Sie zurückgezahlt wird, sobald die Geräte wohlbehalten wieder beim Verein eingetroffen sind.

► [info@energieverbraucher.de](mailto:info@energieverbraucher.de) oder T. 02224.123123-0



## Expertenrat am Energietelefon

Alle Mitglieder können sich in Energiefragen telefonisch durch Experten vom Bund der Energieverbraucher e.V. beraten lassen. Folgende Beratungszeiten und Telefonnummern stehen zur Verfügung:

### Rechtsberatung durch Anwälte des Vereins:

Rufnummer: 02224.12312-40

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr | Rechtsanwalt Thomas Fricke

Donnerstag 18.00 – 21.00 Uhr | Rechtsanwältin Leonora Holling

### Hausgeräte, Probleme und Reparatur (keine TV-/HiFi-Geräte):

02224.12312-41 | Montag 19.00 – 21.00 Uhr | Oliver Stens

### Hausgeräte, Energiesparlampen, Passivhäuser:

02224.12312-42 | Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr | Klaus Michael

### Gebäudesanierung, Heizungsoptimierung, BHKW:

02224.12312-43 | Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr | Claus-Heinrich Stahl

### Allgemeine Energiefragen, Heizung, Dämmung:

02224.12312-44 | Montag 20.00 – 21.00 Uhr | Michael Hell

### Solarthermie und innovative Heizsysteme:

02224.12312-45 | Mittwoch 19.00 – 20.00 Uhr | Axel Horn

### Heizungsscheck und Heizungsoptimierung:

02224.12312-47 | Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr | Jörg Faltin

### Versorgungssperren:

02224.12312-48 | Dienstag 9.00 – 13.00 Uhr | Thomas Schlagowski

### Energieberatungsfragen sowie KfW- und Bafa-Förderung:

02224.12312-50 | Montag 14.00 – 16.00 Uhr | Markus Hohmann

### Wärmepumpen-Hotline:

02224.12312-46 | Montag 15.00 – 18.00 Uhr | Ralf Krug

## Fernwärme und Contracting durchleuchtet

Unsere Rechtsanwältin und Wärmelieferungsexperten beraten Mitglieder bei Fragen zu überhöhten Fernwärmepreisen sowie zu Vertragsbedingungen und der angemessenen Anschlussleistung. Welche Vertragslaufzeiten sind zulässig, welche Preiserhöhungen sind gerechtfertigt und was bedeuten die Ausstiegs- sowie Endschaftsklauseln in Ihrem Vertrag? Besonders, wer als Verbraucher überlegt, einen Wärmelieferungsvertrag abzuschließen, sollte sich vorab zu diesen Fragen informieren, um mit dem Wärmelieferanten auf Augenhöhe verhandeln zu können. Unterstützung erhalten Sie von unseren auf Wärmelieferungsfragen spezialisierten Anwältinnen. Kostenbeitrag für Mitglieder 50 Euro. Zur Beantwortung Ihrer Fragen senden Sie bitte einen Scan Ihres Vertrages an:

► [info@energieverbraucher.de](mailto:info@energieverbraucher.de)

## Neue Anschrift oder Wechsel der Bankverbindung?

Sie sind umgezogen oder haben die Bank gewechselt? Kein Problem! Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden es per Post, E-Mail, Fax, WhatsApp oder Signal an den Verein.

Mitgliedsnummer

Name

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

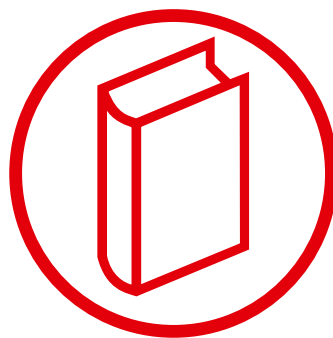
### Meine Bankverbindung:

IBAN

BIC

Kreditinstitut

# LITERATUR UND TERMINE



## Bücher

### **Unser Holzhaus planen und bauen: Der Weg zum nachhaltigen Eigenheim | Wohngesundheit, Bauweisen, Kosten, Ökologie**

Martin Teibinger, Gerrit Horn | 26. Juli 2024 | 288 Seiten | Stiftung Warentest | ISBN: 978-3747107829 | 39,90 Euro

### **Selbstbau-Solaranlage: Der umfassende Einsteiger-Guide zur Autarkie – Von der ersten Idee bis zur fertigen Installation. Für Eigenheime, Wohnmobile, Hütten und Boote**

Benjamin Spahic | 29. Februar 2024 | 179 Seiten | PBD-Verlag | ISBN: 978-3982621906 | 15,95 Euro

### **Effizienter Betrieb von Wärmepumpenanlagen: Planungsfehler vermeiden – Probleme analysieren – Arbeitszahlen optimieren**

Hans-Jürgen Seifert | 3. überarb. u. erw. Aufl. 8. Januar 2024 | 256 Seiten | VDE Verlag | ISBN: 978-3800758470 | 44,00 Euro

### **Altbausanierung – Die Komplettanleitung für Einsteiger: Von der Planung über die Sanierung und Modernisierung Schritt für Schritt zum erfolgreichen Projektabschluss**

– inkl. Finanzierungs-Guide

Moritz Buse | 11. April 2024 | 137 Seiten | edition ruc | ISBN: 978-3757601058 | 14,95 Euro

### **Die deutschen Genossenschaften 2023: Entwicklungen – Meinungen – Zahlen. Schwerpunktthema: Neuer Gründungsboom bei Energiegenossenschaften?**

Michael Stappel | 1. November 2023 | 56 Seiten | DG Nexolution | ISBN: 978-3871513299 | 16,90 Euro

### **Erneuerbare Energien zum Verstehen und Mitreden**

Christian Holler, Joachim Gaukel et al. | 27. September 2021 | 176 Seiten | C. Bertelsmann Verlag | ISBN: 978-3570104583 | 18,00 Euro

### **Active Hope: Der ökologischen Krise mit kreativer Kraft und Resilienz entgegentreten**

Joanna Macy, Chris Johnstone | 14. Mai 2024 | 264 Seiten | Jungfermann Verlag | ISBN: 978-3749505104 | 34,00 Euro

### **Mut zur Zuversicht: Wie uns in Zeiten globaler Krisen eine aktive Zukunftsgestaltung gelingt**

Vera Starker, Katharina Roos | 23. April 2024 | 222 Seiten | Remote Verlag | ISBN: 978-1960004314 | 19,99 Euro

### **Wie genau die Welt retten? Denkanstöße zum Club-of-Rome-Bericht EARTH FOR ALL**

Ines Lietzke-Prinz, Steffen Farny (Hrsg.) | 4. April 2024 | 232 Seiten | Oekom Verlag | ISBN: 978-3987260933 | 26,00 Euro

### **Männer, die die Welt verbrennen: Der entscheidende Kampf um die Zukunft der Menschheit | Profiteure der fossilen Brennstoffe versus erneuerbare Energien im Zeichen der Klimakatastrophe**

Christian Stöcker | 3. Aufl. 14. März 2024 | 336 Seiten | Ullstein Hardcover | ISBN: 978-3550202827 | 22,99 Euro

### **Systemsturz: Der Sieg der Natur über den Kapitalismus**

Kohei Saito | 17. August 2023 | 320 Seiten | dtv | ISBN: 978-3423283694 | 25,00 Euro

### **Zukunftswelten: Meine Reise zur Wissenschaft von morgen**

Patrick Cramer | 27. März 2024 | 336 Seiten | S. Fischer | ISBN: 978-3103975482 | 28,00 Euro

### **Mein Gartenjahr (fast) ohne Gießen – Ganzjährig pflegeleicht und klimafest: Dein Weg zu einem wassersparenden Zier- und Nutzgarten, der Trockenheit, Wind und Starkregen trotz**

Julia Holfeld | 19. Februar 2023 | 132 Seiten | Expat Verlag | ISBN: 978-3000746871 | 18,99 Euro

### **memo Wissen. Klimawandel: Treibhausgase, Hochwasserschutz, erneuerbare Energien: Kompetentes Sachwissen und kahoot-Quizfragen. Für Kinder ab 8 Jahren**

John Woodward | 29. April 2024 | 72 Seiten | Dorling Kindersley Verlag | ISBN: 978-3831049011 | 12,95 Euro

## Veranstaltungen

### **BEE Sommerfest 2024. Energie. Netze. Verbrauch. Die gesamte Energiewirtschaft.**

3. Juli 2024 | ab 17 Uhr | Spindler & Klatt, Berlin

Veranstalter: Bundesverband Erneuerbare Energie

374,50 Euro | [www.bee-ev.de/projekte/sommerfest-2024](http://www.bee-ev.de/projekte/sommerfest-2024)

### **Vortrag: Wir klären auf – Heizen mit erneuerbaren Energien und die 65 %**

16. Juli 2024 | 18 – 19.30 Uhr | ONLINE

Veranstalter: Energieberatung der Verbraucherzentrale

Baden-Württemberg | kostenfrei

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen>

### **Vortrag: Neue Heizung – Wärmepumpe und ihre Alternativen**

15. August 2024 | 18 – 20 Uhr | ONLINE

Veranstalter: Energieberatung der Verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen | kostenfrei

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen>

### **Karrieremesse Erneuerbare Energien 2024 | Region Ost**

5. und 6. September 2024 | ONLINE

Veranstalter: Bundesverband Windenergie

kostenfrei | [www.erneuerbareenergien.de/terminseite-bwe](http://www.erneuerbareenergien.de/terminseite-bwe)

### **Bayerische Energietage – Energiewende. Hier. Jetzt.**

21. – 29. September 2024 | ganz Bayern

Veranstalter: Team Energiewende Bayern, StMWi | i.d.R. kostenfrei

[www.stmwi.bayern.de/energie/team-energiewende-bayern/bayerische-energietage](http://www.stmwi.bayern.de/energie/team-energiewende-bayern/bayerische-energietage)

# KLIMANEUTRAL HEIZEN

Einladung zur Jahrestagung  
des Bundes der  
Energieverbraucher e.V.

16. und 17. November 2024  
in Bonn-Bad Godesberg

Anmeldung hier:  
[www.bdev.de/jahrestagung](http://www.bdev.de/jahrestagung)



Netzwerk Energiezukunft

Bund der Energieverbraucher e.V. | Frankfurter Str. 1 | 53572 Unkel

**EWS**  
Elektrizitätswerke  
Schönau

**Gemeinsam**

**was bewegen!**

**ATOMSTROMLOS**

**KLIMAFREUNDLICH**

**BÜRGEREIGEN**

Für eine nachhaltige Energieversorgung und Klimaschutz,  
gegen Atomkraft und Kohlestrom – als Genossenschaft  
verbinden die EWS bürgerschaftliches Engagement,  
Mitbestimmung und Dezentralisierung.

[ews-schoenau.de](http://ews-schoenau.de)